



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. Dezember 2012

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 9. Januar 2013, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr** sowie am **Mittwoch, den 16. Januar 2013, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** und am **Donnerstag, den 17. Januar 2013, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Daniel Goepfert

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen				
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 12.0788.01 Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30. Projektierung und Umsetzung von Massnahmen aus dem aktualisierten Tempo 30-Konzept sowie Bericht zu zehn Anzügen und zu zwei Petitionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	12.0788.02 09.5353.03 11.5306.03 08.5155.04 05.8483.05 09.5317.03 08.5205.04 09.5117.04 04.7817.07 07.5157.04 07.5188.05 12.5213.02 12.5189.02
4.	Ratschlag Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung mit beidseitigen Velowegen und Baumstandortverbesserungen im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten	UVEK	BVD	12.1741.01
5.	Ausgabenbericht Subvention an den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen 2012 bis 2015	UVEK	BVD	12.1721.01
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1242.01 betreffend Hochschulareal St. Johann "Campus Schällemätteli" (Geviert zwischen Schanzen-, Pestalozzi- und Klingelbergstrasse)	BRK	BVD	12.1242.02

7.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0435.01 betreffend Vorderer Jakobsberg: Aufhebung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 149 und Neufestsetzung Bebauungsplan sowie Bericht zu einer Motion	BRK	BVD	12.0435.02 09.5263.05
8.	Ratschlag betreffend 7. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2013 - 2017 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980	BRK	BVD	12.1414.01
9.	Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt	UVEK	FD	12.1785.01
10.	Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2013 - 2016 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung". Beiträge an Pilot- und Demonstrationsprojekte in den Bereichen Bauen, erneuerbare Energien und Fahrzeuge	UVEK	WSU	12.1818.01
11.	Bericht der Finanzkommission zum Jahresbericht 2011 der ProRhen AG	FKom	WSU	12.1300.02
12.	Ratschlag Bewilligung von Subventionen an den Zoo Basel (Zoologischer Garten Basel AG) für die Jahre 2013 – 2016	UVEK	PD	12.1969.01
13.	Ratschlag Subventionen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2013 - 2016	BKK	PD	12.1784.01
14.	Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der zweiten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit	RegioKo		12.5354.01
15.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Ergänzung 2012 zum Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999	JSSK	PD	12.0379.02
16.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 - Ergänzung mit Normen zur verdeckten Fahndung und zur verdeckten Ermittlung sowie Bericht zu einer Motion	JSSK	JSD	12.0652.02 10.5323.04
17.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Umsetzung des Ratschlags Nr. 05.0601.01 betreffend Sicherheitseinrichtungen, Erneuerungen und Verbesserungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof vom 19. April 2005	GPK		12.5349.01
18.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt	GSK	GD	12.0782.02
19.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2013 und 2014	GSK	GD	12.0741.02
20.	Ausgabenbericht Subventionen an das Zentrum Selbsthilfe Basel für die Jahre 2013 bis 2014	GSK	GD	12.1869.01
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen sauberen und kindgerechten Pausenplatz" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		09.5170.02
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P301 "Für mehr Wohn- und Lebensqualität für unsere Bürger im Kleinbasel" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		12.1625.02
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P298 "Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		12.5195.02
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P302 "Rhein-Tram" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		12.5279.02

25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo	12.5310.02
26.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P304 "Für härtere Mindeststrafen bei Sexualdelikten" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo	12.5311.02
Neue Vorstösse			
27.	Neue Interpellationen. Behandlung am 9. Januar 2013, 15.00 Uhr		
28.	Budgetpostulate für das Budget 2013 (siehe Seite 15 bis 18)		
1.	Budgetpostulat Sibylle Benz Hübner betreffend Dienststelle Nr. 220, ED Leitung Bildung, Pädagogisches Zentrum PZ.BS		12.5363.01
2.	Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 BVD, Tiefbauamt und Dienststelle Nr. 410 Regierungsrat und Übriges		12.5364.01
3.	Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD; Staatsanwaltschaft, Personalaufwand		12.5365.01
4.	Budgetpostulat David Wüest-Rudin betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand		12.5370.01
5.	Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 2900 ED, Jugend, Familie und Sport und Dienststelle Nr. 6510 BVD, Städtebau und Architektur		12.5366.01
6.	Budgetpostulat Doris Gysin und Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 8220 WSU, Sozialhilfe, Transferaufwand		12.5367.01
7.	Budgetpostulat Heidi Mück und Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 5100 JSD, Bevölkerungsdienste und Migration, Personalaufwand		12.5368.01
8.	Budgetpostulat Helen Schai-Zigerlig betreffend Dienststelle Nr. 3700 PD, Abteilung Kultur		12.5369.01
29.	Motion Lukas Engelberger und Konsorten für ein gesamtkantonales 3-Prozent-Quorum für die Grossratswahlen (siehe Seite 19)		12.5347.01
30.	Anzüge 1 - 6 (siehe Seiten 22 bis 24)		
1.	Patrick Hafner betreffend Hallenbäder in Basel		12.5332.01
2.	Patrick Hafner Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen		12.5331.01
3.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung		12.5335.01
4.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend elektronischer Zusand von Betreibungsregistrauszügen		12.5336.01
5.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren		12.5341.01
6.	Urs Schweizer betreffend Stärkung der Universität Basel durch verbesserte Anreizsetzung in der Universitätsfinanzierung		12.5344.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Ernst Mutschler betreffend "Basel Peace Office"	PD	12.5353.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit	PD	10.5240.02

33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen)	PD	12.5186.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 116 David Wüest-Rudin zu Geschäften mit grossem Schadenspotential bei der Basler Kantonalbank, insbesondere zum Handel mit strukturierten Produkten	FD	12.5351.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem alten Reservoirareal Bruderholz	FD	08.5159.03
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel	FD	10.5286.02
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien	ED	12.5183.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung von Schulgesetz §86 Aufgaben der Schulkommissionen	ED	12.5152.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung	ED	10.5275.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendliche	ED	10.5289.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe	ED	10.5199.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit	ED	10.5138.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten zu mehr Theaterpädagogik in der Schule	ED	10.5285.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle	ED	10.5195.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung	GD	10.5288.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend bessere regionale Kooperationen im Gesundheitswesen	GD	10.5291.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit und Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung von §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz	GD	08.5033.05 10.5355.03
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register	GD	06.5018.04
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christoph Wydler und Konsorten betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen	BVD	12.5153.02
50.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel	BVD	12.5147.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung	BVD	10.5208.02

52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Consorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben	BVD	10.5170.02
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Jürg Meyer betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft	JSD	12.5345.02
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Christian Egeler betreffend kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton Basel-Stadt?	WSU	12.5348.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

06.5018.04	48	10.5275.02	39	12.0782.02	18	12.1818.01	10	12.5310.02	25
08.5033.05	47	10.5285.02	43	12.0788.02	3	12.1869.01	20	12.5311.02	26
08.5159.03	35	10.5286.02	36	12.1242.02	6	12.1969.01	12	12.5345.02	53
09.5170.02	21	10.5288.02	45	12.1300.02	11	12.5147.02	50	12.5348.02	54
10.5138.02	42	10.5289.02	40	12.1414.01	8	12.5152.02	38	12.5349.01	17
10.5170.02	52	10.5291.02	46	12.1625.02	22	12.5153.02	49	12.5351.02	34
10.5195.02	44	12.0379.02	15	12.1721.01	5	12.5183.02	37	12.5353.02	31
10.5199.02	41	12.0435.02	7	12.1741.01	4	12.5186.02	33	12.5354.01	14
10.5208.02	51	12.0652.02	16	12.1784.01	13	12.5195.02	23		
10.5240.02	32	12.0741.02	19	12.1785.01	9	12.5279.02	24		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend bessere regionale Kooperationen im Gesundheitswesen		GD	10.5291.02
2. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung		GD	10.5288.02
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit		PD	10.5240.02
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendliche		ED	10.5289.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe		ED	10.5199.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit		ED	10.5138.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!		ED	10.5275.02
8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 12.0435.01 betreffend Vorderer Jakobsberg: Aufhebung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 149 und Neufestsetzung eines Bebauungsplans sowie Bericht zu einer Motion	BRK	BVD	12.0435.02 09.5263.05
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung		BVD	10.5208.02
10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt	GSK	GD	12.0782.02
11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2013 und 2014	GSK	GD	12.0741.02
12. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit sowie Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung von § 31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz		GD	08.5033.05 10.5355.03
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalem Probanden-Register		GD	06.5018.04
14. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 - Ergänzung mit Normen zur verdeckten Fahndung und zur verdeckten Ermittlung sowie Bericht zu einer Motion	JSSK	JSD	12.0652.02 10.5323.04
15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Ergänzung 2012 zum "Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999"	JSSK	PD	12.0379.02

16.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 12.0788.01 Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30. Projektierung und Umsetzung von Massnahmen aus dem aktualisierten Tempo 30-Konzept sowie Bericht zu zwei Petitionen, zehn Anzügen und Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	12.0788.02 09.5353.03 11.5306.03 08.5155.04 05.8483.05 09.5317.03 08.5205.04 09.5117.04 04.7817.07 07.5157.04 07.5188.05 12.5213.02 12.5189.02
17.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1242.01 betreffend Hochschulareal St. Johann "Campus Schällemätteli" (Geviert zwischen Schanzen-, Spital-, Pestalozzi- und Klingelbergstrasse)	BRK	BVD	12.1242.02
18.	Bericht der Finanzkommission zum Jahresbericht 2011 der ProRhen AG	FKom	WSU	12.1300.02
19.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Umsetzung des Ratschlags 05.0601 betreffend Sicherheitseinrichtungen, Erneuerungen und Verbesserungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof vom 19. April 2005	GPK		12.5349.01
20.	Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der zweiten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit	RegioKo		12.5354.01
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen sauberen und kindgerechten Pausenplatz" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		09.5170.02
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P301 "Für mehr Wohn- und Lebensqualität für unsere Bürger im Kleinbasel" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		12.1625.02
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P298 "Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		12.5195.02
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P302 "Rhein-Tram" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		12.5279.02
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		12.5310.02
26.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P304 "Für härtere Mindeststrafen bei Sexualdelikten" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		12.5311.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christoph Wydler und Konsorten betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen		BVD	12.5153.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel		BVD	12.5147.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben		BVD	10.5170.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen)		PD	12.5186.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitte Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien		ED	12.5183.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung von Schulgesetz § 86 Aufgaben der Schulkommissionen		ED	12.5152.02

33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten zu mehr Theaterpädagogik in der Schule	ED	10.5285.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle	ED	10.5195.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel	FD	10.5286.02
36.	Budgetpostulate für das Budget 2013		
1.	Budgetpostulat Sibylle Benz Hübner betreffend Dienststelle Nr. 220, ED Leitung Bildung, Pädagogisches Zentrum PZ.BS		12.5363.01
2.	Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 BVD, Tiefbauamt und Dienststelle Nr. 410 Regierungsrat und Übriges		12.5364.01
3.	Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD; Staatsanwaltschaft, Personalaufwand		12.5365.01
4.	Budgetpostulat David Wüest-Rudin betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand		12.5370.01
5.	Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 2900 ED, Jugend, Familie und Sport und Dienststelle Nr. 6510 BVD, Städtebau und Architektur		12.5366.01
6.	Budgetpostulat Doris Gysin und Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 8220 WSU, Sozialhilfe, Transferaufwand		12.5367.01
7.	Budgetpostulat Heidi Mück und Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 5100 JSD, Bevölkerungsdienste und Migration, Personalaufwand		12.5368.01
8.	Budgetpostulat Helen Schai-Zigerlig betreffend Dienststelle Nr. 3700 PD, Abteilung Kultur		12.5369.01

Überweisung an Kommissionen

37.	Ratschlag Areal Claratum. Zonenänderung sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzugstrasse (Areal Claratum)	BRK	BVD	12.1916.01
38.	Ratschlag Revision des Gesetzes über Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) - Formell-gesetzliche Grundlage für die Gebührenpflichtigkeit von Tarifverfahren gemäss KVG	GSK	GD	12.1962.01
39.	Ratschlag Liestaleranlage Neugestaltung der Grünanlage und Neubau eines Unterstandes mit öffentlicher WC-Anlage	UVEK	BVD	12.2004.01
40.	Petition P310 betreffend Planung der 3LAND-Stadt - es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!	PetKo		12.5372.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

41.	Motionen:			12.5347.01
1.	Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten			12.5374.01
2.	Dominique König-Lüdin und Konsorten zum Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen			12.5375.01
3.	Heidi Mück und Konsorten zur Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz			12.5376.01
4.	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einführung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz			12.5377.01

42. Anzüge:
1. Regiokommission betreffend "Haus der Region" 12.5359.01
 2. Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Unterstützung für Primarlehrkräfte 12.5373.01

Kenntnisnahme

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos (stehen lassen) BVD 10.5290.02
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (stehen lassen) BVD 08.5297.03
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten (stehen lassen) BVD 05.8309.05
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller (stehen lassen) BVD 08.5349.04
47. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Baschi Dürr betreffend Situation privater Höherer Fachschulen ED 12.5230.02
48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente (stehen lassen) WSU 10.5242.02
49. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andrea Bollinger betreffend versuchsweiser Einsatz von LED-Strassenbeleuchtung WSU 12.5243.02
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08 (stehen lassen) WSU 08.5161.03
51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus) (stehen lassen) WSU 05.8239.04
52. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Zweckentfremdung von Einnahmen von stationären Patienten GD 12.5241.02
53. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Basler Fähren JSD 12.5242.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Vorgezogenes Budgetpostulat Lorenz Nägelin für das Budget 2014 betreffend Dienststelle 520 Staatsanwaltschaft / Personalaufwand (14. November 2012)		12.5275.01
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem alten Reservoirareal Bruderholz (12. Dezember 2012)	FD	08.5159.03

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5390.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5391.01
3. Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung von sechs Gesetzen zur rechtlichen Konsolidierung der dem Grossen Rat unterstellten und zugeordneten Dienstabteilungen sowie Bericht zu einer Motion (12. September 2012 an Ratsbüro)	12.1046.01 10.5135.03
4. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen (19. September 2012 an Ratsbüro)	12.5149.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
5. Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2011 der ProRheno AG (17. Oktober 2012 an FKom)	12.1300.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
6. Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 29. Juni 2011 / 18. April 2012 an RR zur erneuten Stellungnahme)	09.5170.01
7. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo)	12.1045.01
8. Petition P298 "Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes" (12. September 2012 an PetKo)	12.5195.01
9. Petition P299 "Für die Einführung einer 'Jugendbewilligung' im Kanton Basel-Stadt" (12. September 2012 an PetKo)	12.5211.01
10. Petition P301 "Für mehr Wohn- und Lebensqualität für unsere Bürger im Kleinbasel!" (14. November 2012 an PetKo)	12.1625.01
11. Petition P302 "Rhein-Tram" (14. November 2012 an PetKo)	12.5279.01
12. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo)	12.5310.01
13. Petition P304 "Für härtere Mindeststrafen bei Sexualdelikten" (14. November 2012 an PetKo)	12.5311.01
14. Petition P305 "Wieder mehr Ruhe und Wohnqualität an der Feldbergstrasse!" (14. November 2012 an PetKo)	12.5312.01
15. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
16. Petition P307 "Rund um den Rappoltshof soll es wieder ruhiger und wohnlicher werden" (12. Dezember 2012 an PetKo)	12.1669.01
17. Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen" (12. Dezember 2012 an PetKo)	12.1670.01
18. Petition P309 "Gebt die Claramatte den Kindern zurück" (12. Dezember 2012 an PetKo)	12.1723.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

19. Rücktritt von Dr. Sabine Herrmann als Ersatzrichterin am Appellationsgericht per 31. März 2013 (12. Dezember 2012 an WVKo) 12.5350.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

20. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (3. März 2011 an JSSK) 08.5066.02
21. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ergänzung 2012 Integrationsleitbild (6. Juni 2012 an JSSK) 12.0379.01
22. Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 - Ergänzung mit Normen zur verdeckten Fahndung und zur verdeckten Ermittlung sowie Bericht zu einer Motion (27. Juni 2012 an JSSK) 12.0652.01
10.5323.03
23. Ratschlag Leichtathletikstadion St. Jakob. Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion. Ausgabenbewilligung (17. Oktober 2012 an JSSK / Mitbericht BRK) 12.1241.01
24. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" (14. November 2012 an JSSK) 11.1966.03

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

25. Ausgabenbericht Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt. Systematische Brustkrebs Vorsorgeuntersuchung bei Frauen zwischen 50 und 69 Jahren (17. Oktober 2012 an GSK) 12.0782.01
26. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2013 und 2014 (14. November 2012 an GSK) 12.0741.01
27. Ausgabenbericht Subventionen an das Zentrum Selbsthilfe Basel für die Jahre 2013 bis 2014 (12. Dezember 2012 an GSK) 12.1869.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

28. Ratschlag Gesamtanierung Kasernenhauptbau. Ausgabenbewilligung für die Projektierung auf Grundlage einer Nachnutzungskonzeption sowie Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" (17. Oktober 2012 an BRK / Mitbericht BKK) 12.1309.01
11.1380.03
29. Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" und Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative. Zu einer Änderung des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (17. Oktober 2012 an BKK) 11.1570.03
30. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013 – 2016 (14. November 2012 an BKK) 12.0623.01
31. Ratschlag Subventionen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2013 – 2016 (12. Dezember 2012 an BKK) 12.1784.01
32. Ratschlag Staatsbeiträge an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) für die Jahre 2013 bis 2016 (12. Dezember 2012 an BKK) 12.1720.01
33. Ratschlag Subventionen für Tanz- und Theaterprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2013 - 2016 (12. Dezember 2012 an BKK) 12.1836.01
34. Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums. *Partnerschaftliches Geschäft* (12. Dezember 2012 an BKK) 12.1870.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

35. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30. Projektierung und Umsetzung von Massnahmen aus dem aktualisierten Tempo 30-Konzept sowie Bericht zu zehn Anzügen (27. Juni 2012 an UVEK)	12.0788.01 09.5353.02 11.5306.02 08.5155.03 05.8483.04 09.5317.02 08.5205.03 09.5117.03 04.7817.06 07.5157.03 07.5188.04
36. Petition P296 "Für durchgehend Tempo 30 in der Austrasse" (27. Juni 2012 an UVEK)	12.5189.01
37. Petition P300 "Tempo 30 im Gundeli – jetzt" (12. September 2012 an UVEK)	12.5213.01
38. Ratschlag Bewilligung von Subventionen an den Zoo Basel (Zoologischer Garten Basel AG) für die Jahre 2013 – 2016 (14. November 2012 an UVEK)	12.1969.01
39. Ratschlag Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung mit beidseitigen Velowegen und Baumstandortverbesserungen im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten (12. Dezember 2012 an UVEK)	12.1741.01
40. Ausgabenbericht Subvention an den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen 2012 bis 2015 (12. Dezember 2012 an UVEK)	12.1721.01
41. Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2013 - 2016 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung". Beiträge an Pilot- und Demonstrationsprojekte in den Bereichen Bauen, erneuerbare Energien und Fahrzeuge (12. Dezember 2012 an UVEK)	12.1818.01
42. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel (12. Dezember 2012 an UVEK)	12.1785.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

43. Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen)	11.1009.02 06.5360.03
44. Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen)	11.1009.02 06.5359.04
45. Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen)	11.1009.02 06.5357.04
46. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen)	11.1009.02 06.5361.04
47. Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen)	11.1009.02 00.6444.06
48. Ratschlag betreffend Vorderer Jakobsberg: Aufhebung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 149 und Neufestsetzung Bebauungsplan sowie Bericht zu einer Motion (18. April 2012 an BRK)	12.0435.01 09.5263.04
49. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK)	12.0622.01
50. Basisratschlag - Zonenplanrevision sowie Bericht zu zwei Anzügen (27. Juni 2012 an BRK)	12.0740.01 09.5337.03 11.5063.02
51. Ratschlag Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2012 an BRK)	12.1068.01 04.8022.05 04.8027.05

- | | |
|---|--|
| 52. Ratschlag Hochschulareal St. Johann "Campus Schällenmätteli" (Geviert zwischen Schanzen-, Pestalozzi- und Klingelbergstrasse). Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines bestehenden Bebauungsplans, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen und Zonenplanänderung (12. September 2012 an BRK) | 12.1242.01 |
| 53. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen (19. September 2012 an WAK / Mitbericht BRK) | 12.1202.01
11.1569.03
07.5263.04
04.8049.05
05.8428.05
06.5216.04
10.5021.03
10.5065.03
11.5276.02 |
| 54. Ratschlag Gesamtanierung Kasernenhauptbau. Ausgabenbewilligung für die Projektierung auf Grundlage einer Nachnutzungskonzeption sowie Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" (17. Oktober an BRK / Mitbericht BKK) | 12.1309.01
11.1380.03 |
| 55. Ratschlag Erweiterung Hochstrasse 100. Änderung Bebauungsplan Nr. 144. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 144 Coop Schweiz (Areal), Güterstrasse, Thiersteinerallee, Hochstrasse, Umlandstrasse und Tellstrasse und Anpassung Baulinien (17. Oktober an BRK) | 12.1341.01 |
| 56. Ratschlag betreffend 7. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2013 - 2017 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (17. Oktober an BRK) | 12.1414.01 |
| 57. Ratschlag Leichtathletikstadion St. Jakob. Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion. Ausgabenbewilligung (17. Oktober 2012 an JSSK / Mitbericht BRK) | 12.1241.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--|
| 58. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen (19. September 2012 an WAK / Mitbericht BRK) | 12.1202.01
11.1569.03
07.5263.04
04.8049.05
05.8428.05
06.5216.04
10.5021.03
10.5065.03
11.5276.02 |
| 59. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften (24. Oktober 2012 an WAK) | 12.5208.01 |

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 60. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK) | |
| 61. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom) | |
| 62. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK) | |
| 63. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (9. November 2011 an JSSK) | |

Postulate zum Budget 2013

Budgetpostulat betreffend Dienststelle Nr. 220, ED Leitung Bildung, Pädagogisches Zentrum PZ.BS

12.5363.01

Erhöhung um CHF 60'000

Begründung:

Basel hat ein wirtschaftliches Interesse daran, die Mehrsprachigkeit zu fördern, es ist dabei stark auf die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Botschaften und Elternvereine) angewiesen. In Basel arbeiten insgesamt 30 Sprachgruppen HSK (Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur) mit rund 3'000 Kindern. Die Qualität der Angebote im HSK-Unterricht in Basel-Stadt ist gut, auch die Zusammenarbeit zwischen der Volksschule und den HSK-Lehrerinnen und –Lehrern erweitert sich. Dem Kanton ist die Umsetzung ein Anliegen. Zu beobachten ist hingegen, dass Kinder aus Familien mit knappem Budget oft aus finanziellen Gründen den HSK-Unterricht nicht oder nur kurz besuchen.

In einem Drittel der Sprachgruppen werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrpersonen der Botschaften und Konsulate unterrichtet, deren Löhne vollumfänglich von den jeweiligen Ländern getragen werden. Die Eltern müssen deshalb vorläufig nur symbolische Beträge bezahlen. In zwei Drittel der Sprachgruppen werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrpersonen unterrichtet, die über Elternvereine verpflichtet werden. Die Eltern müssen ein Kursgeld bezahlen, das das Familienbudget oft sehr belastet. Viele Familien verzichten deshalb nach einiger Zeit wieder darauf, ihr Kind in den HSK-Unterricht zu schicken, was für die sprachliche Entwicklung der Kinder sehr nachteilig ist.

Zurzeit besuchen rund 100 Kinder den HSK-Unterricht, ohne ihn bezahlen zu können, sie werden von den Lehrpersonen HSK unentgeltlich mitgetragen. Es muss von weiteren 50 Kindern ausgegangen werden, die HSK-Unterricht besuchen würden, wenn dies für die Familien finanziell tragbar wäre. Es ist deshalb projektbezogen und ohne administrative Zusatzkosten ein Unterstützungsverfahren zu erarbeiten, welches auch finanziell weniger gut situierten Familien ermöglicht, ihre Kinder in den HSK-Unterricht zu schicken, da dies für die sprachliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist.

Der vorliegende Antrag fordert eine finanzielle Unterstützung, welche den Familien direkt an die Kosten für den HSK-Unterricht angerechnet wird. Er geht von einem Beitrag von CHF 5 pro Kind und Lektion aus, was für 150 Kinder bei jährlich 80 Lektionen (40 Doppelstunden) eine Gesamtsumme von CHF 60'000 ergibt.

Auf Beginn des Schuljahrs 2013/2014 soll die Fachstelle HSK im PZ.BS (Pädagogisches Zentrum) einen Plan vorlegen, mit dem die Gelder wie oben ausgeführt projektgebunden und ohne administrative Zusatzkosten gezielt diejenigen Kinder erreichen, welche sonst vom HSK-Unterricht ausgeschlossen blieben.

Sibylle Benz Hübner

Budgetpostulat betreffend Dienststelle Nr. 617 BVD, Tiefbauamt und Dienststelle Nr. 410 Regierungsrat und Übriges

12.5364.01

Erhöhung um CHF 286'000

617 Tiefbauamt CHF 6'000 / 410 Regierungsrat und Übriges CHF 280'000

Begründung:

Im Rahmen der Aufwertung der Breitematte zu einem attraktiven Ort für die Quartierbevölkerung ist eine Anpassung der Umgebung in Planung (Federführend ist die Stadtgärtnerei). Das Ziel dieser Aufwertung ist neben der Umsetzung der Nutzerbedürfnisse auch die Entlastung der übernutzten Liestaleranlage. Verschiedene Quartierorganisationen und die Bevölkerung wurden in einem Entwicklungsprozess aktiv in die Projektierung eingebunden.

Es zeichnet sich ab, dass im kommenden Jahr, also 2013, eine Teilrealisation stattfinden wird. Dabei soll die Promenade entlang des St. Alban-Teichs offener gestaltet werden, wobei dem Quartierbedürfnis nach erhöhter Sicherheit nachgekommen wird. Der Vorbereich des Trafogebäudes wird etwas vergrössert, so dass Jugendliche einen alternativen Bewegungsraum zur Liestaleranlage erhalten. Der Kinderspielplatz wird in Richtung Kindergarten verschoben, wobei die Distanz zur Zürcherstrasse den Spielplatz sicherer macht und darum für Familien attraktiver wird. Ebenfalls sind Institutionen wie die Robi-Spiel-Aktion und das Jugi-Dalbeloch täglich mit Kinder- und Jugendanimation auf der Matte tätig. Diese Massnahmen fördern gezielt die Nutzbarkeit der Matte.

Ein vom Quartier formuliertes zentrales Bedürfnis ist die öffentliche Toilettenanlage. Zurzeit besteht eine Anlage im Anbau an das Trafohäuschen. Es ist eine schmutzige und unwirtliche Toilette, die niemandem zumutbar ist. Sie ist schwer zugänglich (nicht behindertengerecht), liegt versteckt hinter einer Betonmauer und das Innenleben ist schmutzdelig. Die Toilette ist im jetzigen Zustand nicht akzeptabel und es bedarf dringend einer Renovation oder gar eines Neubaus. Die verantwortliche WC-Kommission (AGÖT) weigert sich bis anhin auf das Anliegen des Quartiers, welches in die Planung eingeflossen ist und der Kommission vorliegt, einzugehen und sieht die Notwendigkeit eines Umbaus resp. die Aufwertung der veralteten WC-Anlage nicht ein. Argumentiert wird mit zu hohen Kosten.

Aufgrund der Aufwertung und der höheren Nutzungsintensität der öffentlichen Anlage ist es dringend erforderlich, dass anständige WCs zur Verfügung stehen. Durch die Aufwertung wird die Breitematte zusätzliche Attraktivität für das ganze Quartier erhalten und entsprechend intensiver genutzt werden. Es werden sich in Zukunft vermehrt Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterschiedlicher Altersklassen auf der Breitematte aufhalten. Ihnen muss eine gepflegte, kindertaugliche, behindertengerechte und sicher zugängliche Toilettenanlage zur Verfügung stehen. Es ist nicht nachvollziehbar, mit welcher Argumentation sich eine Kommission sträubt, ein zentrales Quartierbedürfnis umzusetzen. Die Wildpinkelei im öffentlichen Raum in unserer Stadt wird immer wieder zu Recht kritisiert. Will man nachhaltig dagegen angehen, müssen auch genügend öffentliche Toiletten zur Verfügung stehen. Gerade in einer parkähnlichen Umgebung mit Kinderanimation und Jugendangeboten ist die Gefahr gross, dass in der Anlage uriniert wird. Dies gilt es zu verhindern. Aus diesem Grund ist die Einrichtung einer öffentlichen Toilettenanlage nun umso wichtiger und dringender.

Da im Kreditrahmen für die Umgestaltung der Breitematte keine Mittel für eine öffentliche Toilettenanlage vorgesehen sind, braucht es eine entsprechende Aufstockung des Budgets von CHF 280'000. CHF 6'000 sind für den Unterhalt der WC-Anlage im Jahr 2013 einzusetzen.

Dominique König-Lüdin

Budgetpostulat betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD; Staatsanwaltschaft, Personalaufwand

12.5365.01

Erhöhung um CHF 900'000

Begründung:

Die Staatsanwaltschaft ist seit Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung ab Januar 2011 gestiegenen Belastungen ausgesetzt. Sie hat zusätzliche Aufgaben übernommen, und die Ermittlungsarbeit ist durch den Ausbau der Parteirechte und die stärkere Formalisierung des Verfahrens anspruchsvoller geworden. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Kriminalfälle zu. Dies hat bei der Kriminalpolizei, die bereits vor Einführung der StPO mit einem Pendenzenberg zu kämpfen hatte, zu einer zunehmenden Anzahl von pendenten Verfahren geführt (nachgewiesen in der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage vom 29. August 2012).

Der Pendenzenanstieg ist rechtsstaatlich bedenklich, weil die Rechtsordnung nicht mehr durchgesetzt und Fehlbare nicht zur Verantwortung gezogen werden können, wenn Ermittlungen nicht oder nicht rechtzeitig an die Hand genommen werden können.

Diese Problematik war bereits verschiedentlich Gegenstand von parlamentarischen Anfragen und von Medienberichten. Die Staatsanwaltschaft beziffert den zusätzlichen Personalbedarf bei der Kriminalpolizei mit insgesamt 30 zusätzlichen Stellen, was zusätzliche Mittel von insgesamt geschätzt ca. CHF 4,5 Millionen erfordern würde.

Eine namhafte Entlastung wurde der Staatsanwaltschaft trotz dieser Hinweise bis heute nicht gewährt; stattdessen wird auf eine Untersuchung des Kompetenzzentrums für Public Management der Universität Bern verwiesen, mit welcher jedoch nicht vor Sommer 2014 zu rechnen ist.

Der Antragsteller ist der Auffassung, dass im Interesse einer glaubwürdigen und effizienten Strafermittlung- und verfolgung dringend Massnahmen zur Stärkung der Kriminalpolizei zu ergreifen sind. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Ausbau der Kriminalpolizei etappiert anzugehen ist, weil sich neue Kriminalpolizist/innen vorwiegend aus dem Polizeikorps BS rekrutieren lassen und sorgfältig ausgebildet werden müssen. Der Ausbau um 30 Stellen ist also in Etappen anzugehen, etwa über den Zeitraum von fünf Jahren.

Im Sinne einer ersten Ausbau-Etappe ist für die Schaffung von 6 neuen Kriminalpolizist/innen ein zusätzlicher Betrag von CHF 900'000 zu Lasten des Budgets 2013 zu genehmigen.

Lukas Engelberger, Patricia von Falkenstein, Andreas Zappalà

Budgetpostulat betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand

12.5370.01

Erhöhung um CHF 1'000'000

Begründung:

Aufstockung des Personalbestandes Staatsanwaltschaft Basel-Stadt um bis zu 8 neue Kriminalisten jährlich, insgesamt 30 neue Stellen in den nächsten vier Jahren. Pro Jahr können 6 bis maximal 8 neue Kriminalisten integriert werden. Die Staatsanwaltschaft ist überlastet. Es werden zwar prioritär die Haftfälle und schwerwiegenden Delikte unmittelbar bearbeitet, vieles bleibt aber liegen oder verjährt gar. Die vor kurzem bewilligten temporären 230 Stellenprozente bringen keine substanzielle Verbesserung. Eine vertiefte Analyse von Organisation und Geschäftslast steht dem Vernehmen nach erst in mehreren Jahren in Aussicht und dürfte frühestens für das Budget 2016 wirksam werden können - das ist für die akute Überlastungssituation viel zu spät. Sicherheitsgefühl, Rechtsempfinden und Rechtsstaatlichkeit leiden stark, wenn wesentliche Delikte nicht oder nur eingeschränkt verfolgt werden.

David Wüest-Rudin

**Budgetpostulat betreffend Dienststelle Nr. 2900 ED, Jugend, Familie und Sport und
Dienststelle Nr. 6510 BVD, Städtebau und Architektur**

12.5366.01

Erhöhung um CHF 154'000

ED Transferaufwand CHF 150'000 / BVD Sach- und Betriebsaufwand CHF 4'000

Begründung:

Erhöhung der Position 36 Transferaufwand in der Dienststelle 2900 Jugend, Familie und Sport / Beiträge an Verein Robi-Spiel-Aktionen um einmalig CHF 150'000. Erhöhung der Position 31 Sach- und Betriebsaufwand in der Dienststelle 6510 Städtebau und Architektur / jährlich wiederkehrender Unterhalt in Höhe von CHF 4'000.

Aktuell befinden sich die beiden Spielplätze und Grünflächen Ackermätteli und Giessliweg im Klybeck-Quartier im Prozess der Aufwertung. Die Quartierbevölkerung wurde dabei frühzeitig einbezogen und konnte sich aktiv an der Planung beteiligen. Das Ackermätteli wird zu einem attraktiven Spielplatz umgebaut und der alte Container der Robi-Spiel-Aktionen muss ersetzt werden. Die Robi-Spiel-Aktionen bieten an drei Nachmittagen pro Woche Spielanimation und Freizeitgestaltung für die Kinder des Quartiers. Dieses Angebot wird rege genutzt, deshalb ist nach der Fertigstellung der Umgestaltung ein Ausbau geplant. Der Container bietet einen Ort, an dem sich die Kinder, die das Angebot der Robi-Spiel-Aktionen nützen, auch bei schlechtem Wetter und im Winter aufhalten können. Zudem könnte er auch von anderen Gruppierungen im Quartier genutzt werden.

Der alte Container wurde ursprünglich als provisorischer Schulraum genutzt, dann an die Robi-Spiel-Aktionen abgegeben. Er darf nun aus Gründen der Umwelt- und Energiegesetzgebung nicht mehr weiter verwendet werden und wurde deshalb schon abtransportiert. Die von der Stadtgärtnerei mit der Umgestaltung beauftragte Firma hat vier verschiedene Varianten für Spielräume präsentiert und die von den Nutzern und Gestaltern favorisierte Variante soll mittels Budgetaufstockung ermöglicht werden. Da im Kreditrahmen für die Umgestaltung des Ackermättelis keine Mittel für den neuen Container vorgesehen sind, braucht es eine entsprechende Aufstockung des Budgets.

Heidi Mück

Budgetpostulat betreffend Dienststelle Nr. 8220 WSU, Sozialhilfe, Transferaufwand

12.5367.01

Erhöhung um CHF 70'000

Begründung:

Erhöhung der Subvention an die Wärmestube Soup&Chill um CHF 70'000 (von CHF 30'000 auf CHF 100'000).

Soup&Chill, die Wärmestube für randständige Menschen, hat am 1. November ihre siebte Saison neu an der Solothurnerstrasse 8 im Gundeli eröffnet.

Nachdem die engagierten Mitarbeitenden und ihre Gäste 4 Jahre lang in einem Behelfscontainer neben dem Meret-Oppenheim-Platz ausharrten, konnte auf die Saison 2012/13 - auch mit Unterstützung des WSU und dessen Vorsteher - ein definitiver Standort für die Wärmestube in Bahnhofsnähe gefunden werden.

Die SBB stellt Soup&Chill neu einen Hausteil zu einer günstigen Miete zur Verfügung. An den Umbaukosten haben sich GGG, Kiwanis, Winterhilfe Schweiz und viele Privatspender beteiligt. Der Kanton musste für Haus und Umbau nichts bezahlen.

Bis zu 90 Gäste, Menschen, die auf der Strasse leben, bekommen im Soup&Chill in den kalten Wintermonaten täglich etwas Warmes zu essen. Das Konzept bindet die Gäste in den Arbeitsprozess ein. Sie helfen mit beim Rüsten, Kochen, Abwaschen und Putzen und bekommen so etwas vom verloren gegangenen Verantwortungs- und Selbstwertgefühl zurück.

Der Betrieb des erfolgreichen Essensangebots für Randständige beläuft sich auf CHF 300'000. Der Kanton beteiligt sich mit einer Subvention von CHF 30'000 daran, gerade einmal einem Zehntel des Gesamtaufwandes. Für den grossen Rest, also CHF 270'000 kommen Stiftungen (u.a. CMS und GGG je CHF 30'000) und private Gönner/innen auf.

Trotzdem bleibt jedes Jahr eine grosse Unsicherheit, ob der Betrieb auch bis zum Ende des Winters durchfinanziert werden kann.

Soup&Chill muss längerfristig gesichert werden. Es ist damit zu rechnen, dass die jetzige Präsidentin, welche mit grossem persönlichem Engagement sehr viele Fremdmittel hereinholt, irgendwann zurücktreten wird. Zudem zeigt die Erfahrung, dass Private nach einer gewissen Zeit abspringen und neue Projekte mitfinanzieren helfen. Von CMS und GGG kommen positive Signale, dass sie sich auch längerfristig im bisherigen Ausmass engagieren wollen, wenn auch der Kanton mit einem substanziiell höheren Beitrag als jetzt zur Finanzierung beiträgt.

Mit der Erhöhung um CHF 70'000 (von CHF 30'000 auf CHF 100'000) soll der laufende Betrieb gesichert werden.

Doris Gysin, Oswald Inglin

Budgetpostulat betreffend Dienststelle Nr. 5100 JSD, Bevölkerungsdienste und Migration, Personalaufwand

12.5368.01

Erhöhung um CHF 220'000

Begründung:

Die nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF empfiehlt in ihrem Bericht zum Ausschaffungsgefängnis Bässlergut, die unverhältnismässig langen Einschlusszeiten für Administrativhäftlinge zu verkürzen. In der Antwort des Regierungsrats auf eine entsprechende Interpellation im September wurde der versuchsweise Verzicht auf einen Zelleneinschluss über Mittag zugesagt. Die Regierung informierte ausserdem, dass die Verlängerung der abendlichen Zellenöffnungszeiten derzeit nicht vorgesehen sei, da diese den Personalaufwand erhöhen würde. Bei einer Verlängerung der Zellenöffnungszeiten bis um 20 Uhr müsste mit zwei zusätzlichen Aufsichtsstellen und damit wiederkehrenden Mehrkosten von gut CHF 200'000 gerechnet werden. Der Versuch mit der Zellenöffnung über Mittag ist bis jetzt sehr gut verlaufen und wird allseits positiv wahrgenommen. Aus diesem Grund sollen die Mittel für die Verlängerung der abendlichen Öffnungszeiten der Zellen zur Verfügung gestellt werden. Zuzüglich der Aufwendungen für Ausrüstung, Weiterbildung etc. wären das dann CHF 220'000.

Heidi Mück, Ursula Metzger Junco P.,

Budgetpostulat betreffend Dienststelle Nr. 3700 PD, Abteilung Kultur

12.5369.01

Erhöhung um CHF 60'000

Begründung:

Beitrag an den Verein JUKIBU in Höhe von CHF 60'000.

Die JUKIBU ist eine öffentliche Bibliothek im St. Johannquartier (Elsässerstrasse 7), vorab für Kinder und Jugendliche aus fremd- oder mehrsprachigen Familien. Sie stellt diesen rund 23'000 Bücher und andere Medien in über 50 Sprachen zur Verfügung und ermöglicht ihnen damit, ihre eigene Sprache und Kultur zu pflegen. Dies hat eine grosse Bedeutung für die Förderung der Integration, ist doch mittlerweile erwiesen, dass eine gute Kenntnis der Herkunftskultur und -sprache eine entscheidende Rolle beim Erwerb der Sprache des Aufenthaltslandes spielt. Gleichzeitig wird das Interesse an der deutschen Sprache sowie an Büchern und am Lesen ganz allgemein geweckt. Ausser der Ausleihe von Medien bietet die Institution Führungen an, betreut Klassenbesuche, stellt Bücherkisten für Schulen zusammen und organisiert passende Anlässe und dergleichen mehr. Diese anspruchsvollen Aufgaben können nur erbracht werden, weil neben einer festangestellten Bibliothekarin (Pensum 50%) über zwanzig Freiwillige (grösstenteils Fremdsprachige) einen sehr grossen Einsatz leisten.

Die Institution wird getragen von einem Verein und ist bis jetzt vollständig durch freiwillige Beiträge von Stiftungen, Organisationen und Privaten finanziert. Sie konnte dieses Jahr ihr 20-jähriges Bestehen feiern, was ihren Bekanntheitsgrad zusätzlich erhöhte. Die positive Entwicklung bewirkte allerdings auch, dass die Einrichtung immer mehr an ihre personellen und finanziellen Grenzen stösst.

Der Betriebsaufwand beläuft sich derzeit auf rund CHF 210'000. Demgegenüber steht für 2013 ein budgetierter Ertrag von CHF 180'000. Hieran leisten die GGG CHF 70'000, die Jacqueline Spengler Stiftung CHF 25'000, die Stiftung Habitat CHF 20'000. Die Mitgliederbeiträge und Ausleihgebühren machen CHF 15'000 aus. Die restlichen CHF 50'000 hofft der Vorstand in Form zusätzlicher Spenden aufreiben zu können. Damit fehlen voraussichtlich CHF 30'000 für das kommende Jahr. Überdies müsste dringend das Pensum der Bibliothekarin aufgestockt und deren Lohn üblichen Ansätzen besser angepasst werden.

Mit einem staatlichen Beitrag in Höhe von CHF 60'000 dürfte die JUKIBU in die Lage versetzt werden, im kommenden Jahr ihre ausserordentlich wichtige und wertvolle Aufgabe im bisherigen Rahmen fortzuführen.

Helen Schai-Zigerlig

Motionen

1. Motion für ein gesamtkantonales 3-Prozent-Quorum für die Grossratswahlen (vom 12. Dezember 2012)

12.5347.01

Mit Grossratsbeschluss vom 8. Juni 2011 wurde das Wahlgesetz auf Grund des Berichtes einer Spezialkommission (09.1775.02) das Wahlgesetz in zwei Punkten geändert:

1. Das Hagenbach-Bischoff Verfahren wurde durch das Sainte-Laguë Verfahren ersetzt
2. Das Quorum wurde für jeden Wahlkreis auf 4% gesetzt.

Während der 1. Punkt unumstritten war, weil durch das Sainte-Laguë Verfahren der Wählerwillen besser abgebildet wird, war der 2. Punkt sehr umstritten. Die grossen Fraktionen haben dabei die kleinen überstimmt. Das Argument für eine 4%-Hürde im jeweiligen Wahlkreis war eine Verhinderung von Splittergruppen im Grossen Rat.

Am 28.10.2012 fanden die ersten Grossratswahlen nach revidiertem Wahlgesetz statt. Das Resultat zeigt, dass das Ziel des 4%-Quorums, nämlich den Einzug von Splittergruppen in den Grossen Rat zu verhindern, verfehlt wurde. Die Wirkung der 4%-Hürde war aber, dass kleinere Parteien Sitze an grössere Parteien abgeben mussten, was aus demokratischer Sicht fragwürdig ist. Bedenklich ist zudem, dass aufgrund der wahlkreisweisen Hürde jeweils ein hoher Stimmenanteil verpufft ist. Im Wahlkreis Kleinbasel blieben so 10.2% der abgegebenen Stimmen in der Sitzverteilung unberücksichtigt, was problematisch ist.

Als bessere Lösung erscheint ein gesamtkantonales Quorum von 3%, wobei Bettingen weiterhin als Spezialfall zu regeln ist. Das gesamtkantonale Quorum von 3% kommt dem "natürlichen Quorum" von Wahlkreisen mit ca. 30 Sitzen ziemlich nahe. Es würde eine Zersplitterung der Parteienlandschaft verhindern und sicherstellen, dass im kantonalen Parlament Parteien vertreten sind, die gesamtkantonale eine gewisse Bedeutung haben.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vorzulegen, mit welcher das heutige 4%-Quorum pro Wahlkreis in §51 Wahlgesetz durch ein gesamtkantonales Quorum von 3% ersetzt werden soll.

Lukas Engelberger, Jürg Stöcklin, Christoph Wydler, Dieter Werthemann

2. Motion zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten

12.5374.01

Die Schlichtungsstelle (SSM) stellt eine wichtige Einrichtung zum Erhalt des sozialen Friedens und des Ausgleichs zwischen Vermieterschaft und Mieterschaft dar. Die dafür paritätisch gewählten Mitglieder sollen Gewähr dafür bieten, dass diese Ziele auch im Alltag jederzeit erreicht werden können. Die Verbundenheit mit dem Stadtkanton ist eine wichtige Eigenschaft hierzu. Deshalb ist es richtig, dass die Besetzung der Hauptkammer weiterhin gemäss §3 SSMG durch je eine Person von Mieter- und von Vermieterseite gewährleistet ist, deren Zentrum der Lebensverhältnisse im Stadtkanton liegen und die hier auch stimm- und wahlberechtigt ist.

Um indessen auch der Realität einer gewachsenen Mobilität zwischen Stadtkanton und Agglomeration Rechnung zu tragen, ist es angesagt, eine Ausnahme zuzulassen, wenn ein Mitglied der SSM vom Stadtkanton in einen benachbarten Kanton umzieht oder sonst wie im Stadtkanton verwurzelt ist, ohne dort Wohnsitz aufzuweisen. Eine solche Ausnahme hat überdies den Vorteil, dass die Realität der zusammenwachsenden Agglomeration auch in der SSM minimal abgebildet wird.

Ähnlich verhält es sich, wenn jemand im Stadtkanton wohnt und mit ihm verbunden ist, aber nicht oder noch nicht das Schweizer Bürgerrecht besitzt. Auch mit einem solchen Mitglied wird in der SSM die Realität einer wachsenden Diaspora im Stadtkanton minimal abgebildet.

In beiden Fällen würde es sich nicht rechtfertigen lassen, die betreffenden - ansonsten für die SSM geeigneten - Personen als in der Hauptkammer wählbar zu bezeichnen. Indes steht nichts entgegen, eine Person, welche im Übrigen alle notwendigen Kriterien erfüllt, als Ersatzmitglied wählbar zu bezeichnen. Für diese Ersatzmitglieder, welche im Schlichtungsalltag dieselben Rechte und Pflichten erfüllen, können einzelne Ausnahmen vom Wohnsitzzwang und vom Schweizer Bürgerrecht nicht nur vertretbar, sondern auch erwünscht sein.

Nur der Vollständigkeit halber sei beigefügt, dass die Parität sich ergibt diesfalls und weiterhin aus der zahlenmässigen Gleichbehandlung und der äquivalenten Vertretung der beiden Seiten in jeder Schlichtungsverhandlung. Weiter wählt der Regierungsrat Ersatzmitglieder auf Vorschlag der sozialen Partner.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat, §3 Abs. 2 des Gesetzes über die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (Schlichtungsstellengesetz, 215.400) so zu ergänzen, dass die zu wählenden Ersatzmitglieder nicht zwingend in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sein müssen, jedoch einen Bezug zum Kanton Basel-Stadt aufweisen sollen.

Patrizia Bernasconi, Andreas Zappalà

3. Motion zum Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen

12.5375.01

Während den vergangenen Wochen sind Verstösse gegen die Flankierenden Massnahmen, die die Personenfreizügigkeit regeln und einen geordneten Ablauf garantieren sollten, Gegenstand öffentlicher und politischer Kritik gewesen. Ein Problem bei der Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen betrifft das Subunternehmertum und im Besonderen die Ketten von Subunternehmen, die von den Generalunternehmen ihre Aufträge erhalten und diese wiederum an weitere Subunternehmen weitergeben. Die Verantwortlichkeiten sind nicht bis ins letzte Glied geregelt. Vor allem wenn es um Verstösse gegen die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen geht, ist es kaum möglich, die Gesetze zu vollziehen.

Eine Möglichkeit um diesem Tun einen Riegel zu schieben ist, die endlosen Ketten der verschiedenen Subunternehmen zu beschränken. Daher sollen in Zukunft alle Anbietenden, welche einen Auftrag im Kanton erhalten, die Aufträge nur direkt an Subunternehmen weitergeben können. Die Subunternehmen müssen dann vertraglich verpflichtet werden, die Aufträge selbst auszuführen und dürfen diese nicht weitergeben. Dies muss für alle Anbietenden nach §4 des Beschaffungsgesetzes gelten und zusätzlich dort, wo die Öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist oder als Subventionsgeber auftritt.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, die entsprechenden Änderungen, resp. Ergänzungen im Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) vom 20. Mai 1999 wie folgt vorzunehmen:

2. Nachweis und Kontrolle

§6.

³ Wer Subunternehmen, Unterakkordantinnen oder Unterakkordanten und temporäre Arbeitskräfte einsetzt, hat nachzuweisen, dass die Arbeitsbedingungen gemäss §5 dieses Gesetzes eingehalten werden.

⁴ Die Anbietenden sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen eingesetzten Subunternehmen, Unterakkordantinnen oder Unterakkordanten und temporären Arbeitskräfte die Bestimmungen dieses Gesetzes einhalten. Dies gilt auch für General- oder Totalunternehmeraufträge.

Neu:

⁵ Die Anbietenden dürfen Subunternehmen einsetzen für ihre Aufträge. Die Subunternehmen müssen sich gegenüber den Anbietenden verpflichten, die Aufträge selbst auszuführen. Eine Weitergabe der Aufträge ist nicht möglich.

Dominique König-Lüdin, Urs Müller-Walz, Elisabeth Ackermann, Stephan Luethi-Brüderlin, Mustafa Atici, Talha Ugur Camlibel, Gülsen Oeztürk, Heidi Mück, Jürg Meyer, Urs Schweizer, Martin Lüchinger, David Wüest-Rudin, Tanja Soland

4. Motion zur Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz

12.5376.01

Das Gesetz über öffentliche Beschaffungen regelt das Verfahren und die Bedingungen für öffentliche Vergabungen. Es sorgt unter anderem auch für den Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Lohndumping, indem es zum Beispiel ausländische Anbietende verpflichtet, für die Arbeiten vor Ort die geltenden Gesamtarbeitsverträge oder die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen dauernd und vollumfänglich einzuhalten. Nachdem die Grossbaustelle der Messe Basel aufgezeigt hat, dass verschiedene Lücken in der Gesetzgebung bestehen, die es der öffentlichen Hand offenbar erschweren, bei Verstössen gegen geltende Arbeitsbedingungen auf Baustellen, an denen sie beteiligt ist, einzugreifen, ist es an der Zeit, diese Lücken zu schliessen.

Eine Möglichkeit dafür ist die Verringerung des Anteils, den die öffentliche Hand an ein Bauprojekt zahlen muss, damit es unter das Beschaffungsgesetz fällt.

Unter §4 Geltungsbereich heisst es in Abs. 3 Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass das Gesetz über öffentliche Beschaffungen auch angewendet wird:

a) durch Organisationen und Unternehmen, an denen Gemeinwesen mehrheitlich beteiligt sind; und
b) auf Objekte und Leistungen, welche die Gemeinwesen mit mehr als 50% der Gesamtkosten subventionieren. Gerade die Messebaustelle ist ein gutes Beispiel, dass es hier Änderungsbedarf gibt, fällt sie doch mit 49% Aktienbeteiligung der öffentlichen Hand am Auftraggeber MCH Group nicht unter das Beschaffungsgesetz.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, das Beschaffungsgesetz dergestalt zu ändern, dass es auch auf Organisationen und Unternehmen angewendet werden kann, an welchen Gemeinwesen mit 25% und mehr beteiligt sind, respektive auf Objekte und Leistungen, welche die Gemeinwesen mit 25% und mehr der Gesamtkosten subventionieren.

Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Salome Hofer, Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Jürg Meyer, Urs Schweizer, Martin Lüchinger

5. Motion zur Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz

12.5377.01

Die Sicherheitsdebatte ist vor allem während des Wahlkampfes aufgeflammt - die Probleme wurden damit jedoch nicht gelöst.

Die Staatsanwaltschaft bekundet Mühe, ihre Pendenzenberge abzuarbeiten. Mit der Justizreform ist die Situation nicht einfacher geworden, im Gegenteil. Auch wenn bisher wichtige Fälle gemäss Bericht der GPK (noch) nicht bis zur Verjährung verschleppt wurden, so konnte bereits festgestellt werden, dass die Dauer der Untersuchungshaft zunahm. Auch bei der Polizei spitzt sich die Situation seit Jahren zu. Aus diesem Grund hat der Grosse Rat 45 zusätzliche Stellen bewilligt. Nebst Personalausbau kann auch der Abbau von administrativen Arbeiten zu einer besseren Situation führen. Eine mögliche Lösung wäre die Handlungskompetenz der Polizei zu erhöhen wie folgt:

Übertretungen nach kantonalem Recht, die nicht im Ordnungsbussenkatalog (vgl. Anhang 2 zur Ordnungsbussenverordnung; 257.115) aufgeführt sind, können nicht von der Kantonspolizei mittels direkter Bussenerhebung geahndet werden. In diesen Fällen muss die Polizei eine Verzeigung an die Staatsanwaltschaft machen, welche dann mittels Strafbefehl die Busse ausspricht, was regelmässig mit der Überbindung von Verfahrenskosten (in der Regel zusätzlich mit CHF 200) verbunden ist. Dies bedeutet für den Gebüssten faktisch eine überhöhte Sanktion (Busse und Verfahrenskosten) und für die Staatsanwaltschaft und vor allem für die Kantonspolizei einen zusätzlichen (vermeidbaren) administrativen Aufwand. Dies liesse sich ändern, indem die Kompetenz der Kantonspolizei zur direkten Ordnungsbussenerhebung ausgedehnt wird. Selbstverständlich sind dabei die verfassungsmässigen Verfahrensgarantien zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (253.100) zu unterbreiten, die der Kantonspolizei eine erhöhte Kompetenz zur direkten Erhebung von Ordnungsbussen einräumt. Damit zusammenhängend wäre auch die Ordnungsbussenverordnung entsprechend vom Regierungsrat anzupassen. Dies könnte insbesondere durch eine Normbusse für Übertretungen nach kantonalem Übertretungsstrafgesetz realisiert werden, welche Übertretungen grundsätzlich mit einer fixen Busse (z.B. CHF 120) sanktioniert, sofern für die spezifische Übertretung im Bussenkatalog nicht eine höhere/tiefere Busse vorgesehen ist oder durch die Übertretung Personen erheblich gefährdet wurden oder grosser Sachschaden entstanden ist. In den letzten beiden Fällen hätte wie bis anhin in jedem Fall eine Verzeigung an die Staatsanwaltschaft zu erfolgen.

Emmanuel Ullmann, Dieter Werthemann, André Auderset, Felix Meier, Christian von Wartburg, Ursula Metzger Junco P., Sibel Arslan, Tanja Soland, Remo Gallacchi, Toni Casagrande, Kerstin Wenk, Peter Bochsler, Andreas Zappalà, Brigitta Gerber

Anzüge

1. Anzug betreffend Hallenbäder in Basel (vom 12. Dezember 2012)

12.5332.01

Offensichtlich besteht in Basel ein Manko an Hallenbädern - das berichten unisono Kenner der Schwimmszene.

Ebenso offensichtlich gibt es in Schulhäusern Hallenbäder, die weit weniger genutzt werden, als das unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Nutzung angezeigt wäre.

In Zürich (!) scheint nun ein Modell entwickelt worden zu sein, das die beiden Feststellungen zusammenführt: Die für die Schul-Hallenbäder Verantwortlichen werden aufgefordert und auch daran gemessen, wie gut sie die Hallenbäder auslasten, für die sie verantwortlich sind.

Das bedeutet, dass im Gegensatz zum Zustand vorher (es macht weniger Mühe, wenn Hallenbäder nur für die Schulen selbst zur Verfügung stehen müssen) die Verantwortlichen ein Interesse haben, den Anforderungen und Anfragen von Schwimm-Clubs entgegen zu kommen.

Der Anzugsteller bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen - in einem ersten Schritt ohne teure Neubauten - möglich und sinnvoll sind, die bestehenden Hallenbäder stärker auszulasten;
2. Ob das in Zürich entwickelte Modell - allenfalls nach Anpassungen - auch für Basel tauglich wäre;
3. Wie ein dadurch entstehender Mehraufwand (Verwaltung, Reinigung etc.) bei den Verantwortlichen entschädigt werden kann;
4. Ob allenfalls andere Modelle der Zuständigkeitsregelung greifen könnten.

Patrick Hafner

2. Anzug betreffend Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen

12.5331.01

(vom 12. Dezember 2012)

Baustellen sind in aller Regel für Anwohner und Verkehrsteilnehmer ärgerlich - aber meistens notwendig.

Leider wird nach Feststellung des Anzugstellers der Verkehrsfluss oft zusätzlich unnötig behindert und/oder öffentlicher Raum in Anspruch genommen.

Dazu kommt, dass die Signalisation von Baustellen oft nicht den Vorschriften entspricht. Die Verantwortlichen (gemäss Auskunft der Polizei werden Baustellensignalisationen in aller Regel von den Bauunternehmen selbst vorgenommen) sind offenbar nicht selten entweder nicht willens oder nicht in der Lage, die Vorschriften einzuhalten.

Der Anzugsteller bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie sichergestellt werden könnte, dass bei Baustellen - auch bei Veränderungen im Laufe des Baufortschritts - sichergestellt werden kann, dass die Verkehrsführung optimal verläuft (unter Berücksichtigung der Anforderungen von Fussgängern, Velofahrenden, öV und miV);
2. Ob es marktgerechte Massnahmen gäbe (z.B. Gebühren für Inanspruchnahme von Allmend nach Fläche und Zeit bzw. Boni für frühzeitige Freigabe von Flächen), welche sicherstellen, dass bei Baustellen möglichst wenig Allmend (Strassenfläche und Parkplätze) in Anspruch genommen wird (die in der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage erwähnten Gebühren von CHF 2.20/m²/KW scheinen keine Wirkung zu entfalten);
3. Wie sichergestellt werden kann, dass auch temporäre Signalisationen in jedem Fall den Vorschriften entsprechen.

Patrick Hafner

3. Anzug betreffend Förderung der Nachholbildung (vom 12. Dezember 2012)

12.5335.01

In der Schweiz verfügen aktuell 658'000 Personen zwischen 25 und 64 Jahren über keinen Berufsabschluss. Das Berufsbildungssystem bietet verschiedene Möglichkeiten an, wie Berufsabschlüsse im Erwachsenenalter nachgeholt werden können. Die vielfältigen Angebote der Berufsbildung und der Sozialversicherungen werden bis heute aber noch viel zu wenig genutzt. Dies belegen auch zwei Studien, die von der SP-Nationalratsfraktion sowie von Travail Suisse in Auftrag gegeben wurden.

Vor dem Hintergrund, dass Personen ohne Berufsbildung bis zu einem Drittel tiefere Erwerbseinkommen erzielen als Personen mit besserer Ausbildung, erstaunt es nicht, dass sie häufiger auf Sozialleistungen angewiesen sind. Beispielsweise ist die Wahrscheinlichkeit, Arbeitslosengeld zu beziehen, für Personen ohne Sek II-Abschluss mehr als doppelt so hoch wie für Personen mit Abschluss. Beim Bezug einer IV-Rente und der Sozialhilfe ist die Wahrscheinlichkeit gar dreimal höher.

Die Zusammensetzung und die Veränderung der Wohnbevölkerung sowie der wirtschaftliche Strukturwandel und das wirtschaftliche Wachstum im Kanton Basel-Stadt erfordern verstärkte Massnahmen zur Förderung der Nachholbildung von erwachsenen Personen ohne Berufsbildung.

Die Instrumente (www.eingangportal.ch) und die gesetzlichen Grundlagen dafür sind vorhanden, da es nach Art. 32 BBV für jeden Beruf möglich ist, mit entsprechender mehrjähriger Praxis, den Berufsabschluss nachträglich zu erwerben. Ausserdem kann gem. Art. 31 BBV nach mindestens fünf Jahren Erfahrungen in der Arbeitswelt ein Dossier angelegt werden, in dem praktisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten belegt und validiert werden.

Ergänzende Ausbildung ist in Modulen an Berufsfachschulen oder durch spezielle Praxis nachzuholen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und uns zu berichten, wie erreicht werden kann, dass ein grösserer Personenkreis als bisher diese Angebote nutzt, insbesondere wie

- die zielgruppengerechte Information, Beratung und Begleitung bei der Entscheidungsfindung, beim Einstieg und während der Nachholbildung intensiviert werden kann,
- zur Vorbereitung mehr angemessene, niederschwellige Angebote (z. B. auch Deutschkurse) bereit gestellt werden können,
- mehr geeignete Ausbildungsplätze in den Betrieben zu schaffen wären,
- und wie die rechtlichen Grundlagen für die Existenzsicherung während der Ausbildung verbessert werden könnten.

Mustafa Atici, Dominique König-Lüdin, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Zappalà, Tobit Schäfer, Martina Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Brigitta Gerber, Remo Gallacchi

4. Anzug betreffend elektronischer Zustand von Betreibungsregisterauszügen (vom 12. Dezember 2012)

12.5336.01

Für die Wohnungssuche aber auch für viele andere Handlungen im Zusammenhang mit der eigenen Person, sind heute Betreibungsregisterauszüge beizulegen.

Betreibungsregisterauszüge müssen gegen eine Gebühr beim Betreibungsamt abgeholt werden. Dieses Vorgehen scheint relativ veraltet zu sein, da insbesondere auch für viele Arbeitstätige oder Personen mit einer eingeschränkten Mobilitätsfähigkeit ein persönliches Erscheinen aus vielerlei Gründen erschwert ist. Zudem sind die Öffnungszeiten des Betreibungsamtes nicht unbedingt kundenfreundlich.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, inskünftig eigene Betreibungsregisterauszüge elektronisch zu bestellen und elektronisch zugestellt zu erhalten.

Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin

5. Anzug betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren (vom 12. Dezember 2012)

12.5341.01

Der Kanton Basel-Stadt hat ein grosses Interesse daran, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bilinguale und interkulturelle Kompetenzen erwerben. Es ist auch unbestritten, dass der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen leistet, weil damit zentrale sprachliche Kompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund gefördert werden und die Anerkennung des kulturellen Hintergrunds auch positive Auswirkung auf deren Integration hat. Kinder, die ihre Herkunftssprache gut beherrschen, haben eine gute Grundlage für den Erwerb der Deutschen Sprache und auch das Erlernen weiterer Fremdsprachen fällt ihnen oft leichter. Dies wird auch durch das Fremdsprachenkonzept bestätigt, an welchem sich die Sprachenpolitik des Erziehungsdepartementes orientiert.

Rund drei Viertel der angebotenen Herkunftssprachen werden von Elternvereinen der Migrantinnen und Migranten getragen und nicht von einem der rund 30 Herkunftsländer gesichert. Die von ihnen eingesetzten Schulleiterinnen und -leiter und ihre Lehrpersonen leisten ihre Arbeit zu einem symbolischen Lohn, oft sogar ehrenamtlich. Die Eltern müssen einen Elternbeitrag entrichten, damit ihre Kinder den HSK-Kurs besuchen können.

Aber auch die Bedingungen für diejenigen HSK-Kurse, die ganz offiziell von Botschaften und Konsulaten der Herkunftsländer organisiert werden, geraten zunehmend unter Druck. Angesichts der volkswirtschaftlichen Krise haben Portugal und Griechenland ihr Engagement für die HSK-Kurse drastisch gekürzt und auch in Italien und Spanien sind ähnliche Massnahmen in Diskussion.

Die Umstellung des Basler Schulsystems gemäss HarmoS bedeutet für die Volksschule einen grösseren Systemwechsel. Dies wäre ein guter Zeitpunkt, um die Integration der HSK-Kurse voranzutreiben und damit diesen Kursen ein stabiles wirtschaftliches Fundament zu geben. Eine Integration der HSK-Kurse bedeutet auch eine Anerkennung der grossen Leistungen, die die Lehrpersonen, wie auch die organisierenden Elternorganisationen für unsere Gesellschaft erbringen. Ausserdem können die kantonalen Behörden die Qualität und den Inhalt der Kurse, sowie die Ausbildungsvoraussetzungen für die HSK-Lehrpersonen bestimmen, wenn die Kurse ein Teil des öffentlichen Schulangebots sind. Nicht zuletzt wäre dies auch eine Gelegenheit, die Vorreiterrolle, die der Kanton Basel-Stadt im Bereich der Sprachförderung einnimmt, zu festigen.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- wie der HSK-Unterricht so weit wie möglich in die öffentliche Schule integriert werden kann,
- welche Kosten eine Integration des HSK-Unterrichts in die Volksschule nach sich ziehen würde,
- welche finanzielle und ideelle Unterstützung von Seiten des Kantons möglich ist, damit der HSK-Unterricht der bisherigen Botschafts- und Konsulatskurse trotz Finanzkrise weiterhin und mindestens im bisherigen Umfang erteilt werden kann, solange die Integration in die öffentliche Schule noch nicht vollzogen ist,
- wie die finanziellen Bedingungen für die HSK-Kurse mit privater Trägerschaft (Elternvereine) verbessert werden können, solange die Integration in die öffentliche Schule noch nicht vollzogen ist.

Heidi Mück, Atilla Toptas, Sibylle Benz Hübner, Roland Engeler-Ohnemus, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Elisabeth Ackermann, Jürg Meyer, Christoph Wydler, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Talha Ugur Camlibel, Helen Schai-Zigerlig, Mustafa Atici, Annemarie Pfeifer, Martina Bernasconi

6. Anzug betreffend Stärkung der Universität Basel durch verbesserte Anreizsetzung in der Universitätsfinanzierung (vom 12. Dezember 2012)

12.5344.01

Die Universität Basel stellt einen zentralen Eckpfeiler unserer regionalen Standortattraktivität dar. Um attraktive Arbeitsplätze zu schaffen und zu halten, gilt es sicherzustellen, dass unsere Universität international anerkannt ist und die benötigten Fachkräfte ausbildet. Die hierfür richtigen Anreize zu setzen ist Aufgabe der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Im 2013 wird der Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Jahre 2014 - 2017 unterzeichnet werden. Es ist somit jetzt der richtige Zeitpunkt zu prüfen, ob die Leistungsindikatoren aus den Jahren 2010 - 2013 die eingangs genannten Kriterien erfüllen.

Eine Evaluierung des Leistungsauftrags 2010 - 2013 zeigt, dass ausgehend von einer soliden Basis, eine Optimierung möglich ist. Es wird angeregt, dass die gewählten Leistungsindikatoren zum einen besser an den ob genannten Zielen ausgerichtet werden. Zum anderen ist zu prüfen, ob eine verbesserte Leistung Voraussetzung für eine Budgeterhöhung sein könnten oder müssten.

Im Hinblick auf die Ziele "internationale Anerkennung" und "Ausbildung benötigter Fachkräfte" werden zwei objektiv messbare Leistungsindikatoren vorgeschlagen:

1. Als Indikator für internationale Anerkennung bzw. wissenschaftliche Leistungen bieten sich anerkannte Universitätsrankings an. Diese können im Ranking-Forum der Schweizerischen Universitäten eingesehen und sachgerecht ausgesucht werden. Steigt die Universität Basel in den gewählten Rankings, ist dies ein Grund, das Globalbudget zu erhöhen, wenn nicht, ein Grund es stabil zu halten.
2. Als Indikator für die Ausbildung benötigter Fachkräfte bietet sich die seit 2002 durchgeführte Absolventenbefragung an. Diese kann auf der Homepage des Bundesamts für Statistik eingesehen werden. Ihre Resultate können auf die Nordwestschweiz herunter gebrochen werden. Der Einfluss der Konjunktur kann statistisch kontrolliert, Verzerrungen somit vermieden werden. Steigt die Berufseintrittsquote (Anteil der zum Zeitpunkt der Befragung qualifiziert erwerbstätigen Hochschulabsolventen), ist dies ein Grund, das Globalbudget zu erhöhen; wenn nicht, ein Grund es stabil zu halten.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat, diesen Vorschlag für verbesserte Anreize in der Universitätsfinanzierung zu prüfen und aufzuzeigen, wie dessen Stossrichtung in den Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Jahre 2014 - 2017 einfließen können. Da die Unterzeichnung des Leistungsauftrags für April 2013 erwartet wird, wird um Berichterstattung bis Ende Februar 2013 gebeten.

Urs Schweizer

7. Anzug betreffend einem "Haus der Region"

12.5359.01

Diverse Gremien kümmern sich heute um die regionale bzw. grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Regio Basiliensis, Trinationaler Eurodistrict Basel, Infobest Palmrain, Agglomerationsprogramm Basel, IBA Basel 2020, Nordwestschweizer Regierungskonferenz). All diese Einrichtungen haben heute eine eigene Geschäftsstelle, eine eigene Homepage und - falls sie als Verein organisiert sind - einen eigenen Vorstand. Alle diese Gremien haben ein eigenes Logo, kreieren eigene Flyer und Newsletter und kommunizieren selbst über eigene Medienkanäle.

Um die Wirkung dieser Gremien in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu erhöhen, macht es aus Sicht der Regiokommission Sinn, dass diese ihre Arbeit künftig noch besser koordinieren.

Die Regiokommission bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche der genannten Gremien in einem "Haus der Region" zentral untergebracht werden könnten und wie eine solche Lösung raschmöglichst realisiert werden könnte.

Die Regiokommission hat diesen Kommissionsantrag am 5. Dezember 2012 einstimmig beschlossen.

Für die Regiokommission: Heinrich Ueberwasser

8. Anzug betreffend verbesserte Unterstützung für Primarlehrkräfte

12.5373.01

Seit wenigen Jahren wird die Integration von behinderten und verhaltensauffälligen Kindern in die Normalklassen umgesetzt. Die Kleinklassen werden grossenteils abgeschafft. Die Zusammensetzung der Klassen wird noch vielfältiger, das Lehrteam vergrössert sich. Bereits wird in den Medien diskutiert, ob die Entscheidung für die flächendeckende integrative Schule falsch war.

Die Ansprüche an eine Primarlehrperson haben sich in den letzten Jahren stark verändert von einem "Einpersonenbetrieb" zu einem "Manager" in einem Betreuungsteam. Erfahrene Lehrpersonen sind starken Veränderungen ausgesetzt und junge Ausbildungsabgänger kommen mit minimalen heilpädagogischen Kenntnissen "auf den Markt." Der punktuelle Einsatz von Speziallehrkräften kann diesen Mangel nicht ausgleichen und bringt oftmals eine Unruhe in die Klasse.

Ausserdem hat sich die Praxiszeit während der Ausbildung verändert und die Studierenden haben weniger oft direkten Kontakt mit den Kindern. Es ist auch nicht gewährleistet, dass sie in jeder Stufe eingeteilt werden.

Die Klassenlehrer tragen die Hauptlast dieser Veränderungen. Vom Lohn her sind sie aber gegenüber den Heilpädagogen schlechter gestellt. Primarlehrpersonen müssen deutlich mehr Stunden leisten als etwa Oberstufenlehrkräfte (Primarschule 28, Gymnasium 22) bei schlechterer Entlohnung und diversifizierteren Klassen. Es scheint, dass die neuen Anforderungen noch keinen Eingang ins Lohngefüge gefunden haben.

Die Burnout-Quote hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Die Unterzeichnenden bitten der Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- Wie er in der Ausbildung der jungen Lehrpersonen sicherstellt, dass diese ausreichendes heilpädagogisches Fachwissen erwerben.
- Wie er sicherstellt, dass die Ausbildung praxisbezogen bleibt.
- Wie er der zunehmenden Tendenz zum Burnout bei Lehrpersonen begegnen will.
- Wie er die zunehmend geforderten Leitungskompetenzen bei Lehrpersonen mit einer verbesserten Entlohnung abgeltet will.
- Wie er allgemein den Primarlehrkräfteberuf attraktiver gestalten und so einem Primarlehrermangel vorbeugen will.
- Zur Zeit fehlen teilweise die Fachpersonen, welche Primarlehrkräfte unterstützen sollen. Es soll aufgezeigt werden, wie ein Pool von Fachkräften gebildet werden kann, welcher frühzeitig unterstützend eingreifen kann.

Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Beat Fischer

Interpellationen

Interpellation Nr. 114 (Dezember 2012)

12.5345.01

betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft

Die Anordnung und Verlängerung von Sicherheits- und Untersuchungshaft greift tief in das Leben der betroffenen Menschen ein. Vor allem fördern solche Entscheide die soziale Isolierung und gefährden die beruflichen Lebensgrundlagen. Besonders schwer wirkt sich dies bei Ermittlungen wegen kleiner und mittlerer Straftaten aus. Denn wenn höchstens Geldstrafen oder bedingte Freiheitsstrafen zu erwarten sind, kann das Übel des Freiheitsentzugs nicht durch die Anrechnung der Haft an die Strafe aufgewogen werden. Folgt der Verhaftung schliesslich der Freispruch, so kann oft trotz der Entschädigung die Beeinträchtigung der Lebensgrundlagen nicht mehr rückgängig gemacht werden. In der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gilt drohende "Überhaft" als besonderer Grund, um die Entlassung aus der Haft mindestens nahezulegen.

Aus solchen Gründen wird in Artikel 5 der Eidgenössischen Strafprozessordnung, in kraft seit 1. Januar 2011, nicht nur die Beschleunigung aller Strafverfahren vorgeschrieben. Bezüglich Untersuchungs- und Sicherheitshaft wird zusätzlich festgesetzt, dass die davon betroffenen Strafverfahren vordringlich durchgezogen werden müssen. In Artikel 221 der Strafprozessordnung werden die Bedingungen der Haft aufgeführt. Zu den wichtigsten Voraussetzungen der Haft gehören die Gefahren der Einwirkung auf die Beweismittel durch die Täterperson sowie der Flucht. Die Fortsetzungsgefahr kann die Haft nur rechtfertigen, wenn die angeschuldigte Person durch schwere Verbrechen und Vergehen die Sicherheit Anderer erheblich gefährdet, nachdem sie bereits früher gleichartige Straftaten verübt hat. Je länger die Haft fort dauert, umso mehr stellt sich die Frage, ob sie im Hinblick auf die drohenden Gefahren noch verhältnismässig ist.

Richtigerweise muss das Zwangsmassnahmengericht den Haftentscheid innert 48 Stunden fällen. Doch gewährt die eidgenössische Strafprozessordnung gemäss Artikel 227 den langen Zeitraum von bis zu 3 Monaten, ehe ein neues Haftverlängerungsgesuch durch die Staatsanwaltschaft gestellt werden muss. Wie die Tageswoche am 19. Oktober 2012 feststellte, wird dieser Zeitraum zu automatisch ausgeschöpft. Gemäss alter kantonaler Strafprozessordnung musste das Gesuch um Haftverlängerung bereits nach einem Monat gestellt werden. Die Probleme der langen Haft bestanden auch im Falle des jungen politischen Aktivisten, der in Basel-Stadt am 3. Juni 2012 wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Landfriedensbruch, einfacher Körperverletzung, Sachbeschädigung festgenommen wurde. Er wurde erst am 12. November 2012 von der Staatsanwaltschaft wieder freigelassen. Das Bundesgericht bestätigte die Untersuchungshaft mit seinem Urteil vom 2. Oktober 2012, ermahnte aber die Staatsanwaltschaft dringend zur Beschleunigung des Verfahrens. Bereits anlässlich der Verhandlung des Appellationsgerichts am 16. August 2012 galt die Straf Untersuchung als abgeschlossen. Die Haft wurde mit der Fortsetzungsgefahr begründet. Das Bundesgericht hielt in seinem Urteil die in Aussicht stehende Anklage sowie die Vorstrafen von 40 Tagessätzen bedingt und 40 Tagessätzen unbedingt wegen ähnlicher Straftaten als ausreichend, um eine solche Fortsetzungsgefahr zu begründen.

Im Hinblick auf die Grundrechte der persönlichen Freiheit gemäss Artikel 10, 31 und 32 der Bundesverfassung müssen kantonale Handlungsspielräume bestehen, um die Regelungen der eidgenössischen Strafprozessordnung zu präzisieren. In diesem Sinne wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten, wie durch Weisungen an die Staatsanwaltschaft, sowie durch Ergänzungen des kantonalen Gesetzes über die Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung Überhaft verhindert und der Rechtsschutz verhafteter Personen verbessert werden kann. So kann eine regelmässige Überprüfung der Haft unter Mitwirkung des Betroffenen und dessen Verteidigers, mindestens in Abständen von 30 Tagen, vorgeschrieben werden. Im Hinblick auf das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959, das Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 sowie im Hinblick auf deren Ergänzungen in bilateralen Verträgen, vor allem mit Deutschland, Österreich und Frankreich, muss auch die Frage gestellt werden, ob als Folge dieser verbesserten internationalen Zusammenarbeit auch die Haftgründe der Fluchtgefahr eingeschränkt werden können. Vor allem dürfen Ermittlungsverfahren während der Untersuchungshaft nicht über längere Zeiten hinweg ruhen, wie dies im Falle des erwähnten politischen Aktivisten geschehen ist.

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 115 (Dezember 2012)

12.5348.01

betreffend Kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton BS?

Am 15.11.2012 informierte das Bundesamt für Metrologie (METAS), dass bei einem bestimmten Stromzähler des Herstellers Iskraemeco zu beträchtlichen Fehlmessungen kommen kann. Nach Schätzungen der METAS sind ungefähr 3% der Zähler von diesem Fehler betroffen, die im Zeitraum 2004 - 2006 verbaut wurden. Dieser Zähler wurde nach Angaben der IWB auch in Basel zahlreich installiert (ca 12'000 Stk).

Die IWB informierte die betroffenen Eigentümer/Mieter in einem Brief über die möglichen Fehlmessungen von bis zu 300%. Um heraus zu finden, ob ein installierter Zähler von den Fehlmessungen betroffen ist, empfiehlt die IWB den Eigentümern/Mietern die Rechnungen seit 2004 zu vergleichen. Sie weist auch auf die Möglichkeit einer

Nachprüfung durch eine unabhängige Stelle hin, wie sie in der Messmittelverordnung vorgesehen ist. Allerdings übernimmt die IWB diese Kosten mit Verweis auf Artikel 29 der Messmittelverordnung nur, falls der Zähler tatsächlich falsch misst. Ansonsten muss der Kunde die Kosten für die Nachmessung übernehmen. Dies ist nicht gerade kundenfreundlich.

Eine Fehlmessung von 300% ist gravierend. Aber bereits Fehlmessungen von >5% sind aus Sicht des Interpellanten nicht akzeptabel. Wenn man den Verbrauch der letzten Jahre mit einer älteren Rechnung tatsächlich durchführen kann, fällt ein Mehrverbrauch von gegen 300% vielleicht noch auf, nicht jedoch ein Messfehler in der Grössenordnung von 5-75%. Beim Vergleichen des Interpellanten mit eigenen Rechnungen fällt auf, dass der Jahresverbrauch beträchtlich schwanken kann (wegen besonderer Umstände, aber auch wegen unterschiedlicher Ablesedaten).

Alle Mieter/Eigentümer, die die Wohnung/Liegenschaft erst nach 2004/2006 bezogen haben, haben keinerlei Möglichkeit den Verbrauch einzuschätzen. Auch ein Vergleich mit einem anderen Standort ist schwierig, da der Verbrauch von vielen Komponenten abhängig ist und je nach Objekt stark unterschiedlich sein kann. Zudem erstaunt die Anweisung zum Vergleich der Rechnungen schon allein deshalb, da die IWB auf diese Daten für jeden Zähler/ Liegenschaft/ Wohnung zugreifen kann und eine solche "Überprüfung" selbstständig vornehmen könnte.

Aufgrund des Risikos der Übernahme der Kosten von rund CHF 350 für die Nachprüfung und der doch eher unwahrscheinlichen Rückvergütung aufgrund von Fehlmessungen im Bereich von einigen hundert bis zu mehreren tausend Franken bei normalen Haushalten, entsteht der Eindruck, dass die IWB insgeheim hoffen, nicht viele Nachprüfungen durchführen zu müssen und die in der Medienmitteilung erwähnte Nadel im Heuhaufen gar nicht finden wollen.

Wird angenommen, dass die vermuteten 360 fehlerhaften Zähler im Durchschnitt rund einen Jahresverbrauch eines durchschnittlichen Haushalts (5000kWh/a) zu viel gemessen haben, zahlten die betroffenen Kunden in den letzten sechs Jahren rund CHF 2.5Mio zuviel (davon rund 1/3 als Abgaben an den Kanton).

Ebenfalls kundenunfreundlich ist, dass nach dem für Januar versprochenen Wechsel des Zählers eine Rückvergütung nicht mehr möglich ist, falls man sich einen dann festgestellten Minderverbrauch nicht erklären kann.

Ich bin deshalb dem Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Der Artikel 29 der Messmittelverordnung bezieht sich auf die Möglichkeit ein geeichtes Messmittel einer Nachprüfung zu unterziehen. Ist bei einem Zähler der mit einer Wahrscheinlichkeit von 3% Fehlergebnis bis zu 300%, liefert, noch von einem "geeichten" Gerät auszugehen, so dass der Artikel 29 überhaupt zu Anwendung kommen kann?
- Inwiefern wäre der Kanton Basel-Stadt betroffen, falls ein möglicherweise betroffener Kunde vor Gericht Recht erhält und die IWB die Nachprüfungen in jedem Fall übernehmen muss, da Artikel 29 der Messmittelverordnung in einem solchen Fall nicht zur Anwendung kommt?
- Sind die durch die METAS festgestellten Fehlmessungen bei den betroffenen Stromzählern immer massiv, oder treten auch Abweichungen im Bereich von 5-100% auf? Wenn ja, mit welcher Verteilung?
- Beinhaltet die Annahme von 3% fehlerhafter Geräte nur die massiven Abweichungen oder sind in dieser Annahme auch alle Abweichungen im Bereich von 5-100% enthalten?
- Sollten die IWB nicht angehalten werden, die geschätzten Einnahmen für die zu viel verkaufte Energie, die nicht an Kunden zurückgezahlt werden können, an den Kanton Basel-Stadt zu überweisen oder alternativ in einen Energieförderfonds einzuzahlen?
- Wie sollen ab 2006 eingezogene Bezüger beurteilen, ob ihr Stromzähler falsche Messresultate liefert?
- Sollten die IWB nicht die Kosten für die Nachprüfungen in allen Fällen ohne Vergleichsmöglichkeiten (nach 2006 eingezogene Bezüger) übernehmen? Eventuell mit Regress auf den Lieferanten?
- Ist eine Überprüfung der Messgenauigkeit aller möglicherweise betroffenen Stromzähler im Rahmen des Ersatzvorganges nicht möglich bzw. was würde dies kosten?
- Hätte die IWB den Vergleich des Stromkonsums pro Wohnung/Haus nicht selbst durchführen können oder zumindest die Jahresverbräuche der letzten Jahre in ihrem Schreiben auch gerade angeben können (inklusive Daten von vorher installierten Zählern)?
- Sollte den Kunden bei festgestelltem deutlichem Minderverbrauch (ohne ersichtlichen Grund) nach Ersatz der aktuellen Zähler nicht eine Rückvergütung ermöglicht werden?

Christian Egeler

Interpellation Nr. 116 (Dezember 2012)

zu Geschäften mit grossem Schadenspotential bei der Basler Kantonalbank, insbesondere zum Handel mit strukturierten Produkten

12.5351.01

Die Basler Kantonalbank musste mehrere Vorfälle von zu geringem Risikobewusstsein verzeichnen (US-Kunden, ASE-Problem). Dabei ist in der Diskussion bisher übersehen worden, dass die BKB Geschäfte macht, die ein viel

grösseres Schadenpotential haben. Allen voran ist die Ausgabe von strukturierten Produkten zu nennen. Strukturierte Produkte sind komplexe Finanzpapiere, in denen verschiedene Risiken „verpackt“ und weiter verkauft werden. Unter anderem hat der Ausfall von solchen strukturierten Produkten im Jahr 2008 zum Bankrott der Investmentbank Lehman Brothers geführt und die weltweite Finanzkrise mit ausgelöst. Weil der Herausgeber der Produkte für diese haftet, gibt die Staatsgarantie in diesem Geschäft der BKB einen Wettbewerbsvorteil. Es gibt nur wenige Emittenten mit einem AA+ Rating, wie die BKB eines hat. Die Staatsgarantie ist also das Top-Verkaufsargument der BKB für solche Produkte und wird auf sämtlichen Termsheets prominent hervorgehoben. Dafür war die Staatsgarantie aber nie gedacht. Die BKB emittiert diese Produkte via die BKB Finance Ltd. mit Sitz in der Steueroase Guernsey. Gemäss Informationen des Interpellanten beträgt das Kontraktvolumen über 100 Milliarden Franken (!). Neben den strukturierten Produkten sind auch Grosskredite (bilaterale Limiten, Konsortialkrediten, Club Deals) sowie der Eigenhandel, d.h. der Handel mit Wertschriften auf eigene Rechnung und eigenes Risiko, als in Frage zu stellende Geschäfte zu nennen.

Der Regierungsrat wird bald die Änderung des BKB Gesetzes in die Vernehmlassung schicken. Zudem steht die Entscheidung über die Neuwahl des Bankrats an. Dies sind wichtige Weichenstellungen. Die Grossrätinnen und Grossräte haben keine Möglichkeit, Auskünfte zur BKB vom Bankrat zu erhalten. Gemäss Kantonalbankengesetz (§17 Abs.3) „vermittelt“ jedoch der Regierungsrat „den Verkehr“ zwischen Grosse Rat und Bankrat. Vor diesem Hintergrund möchte der Interpellant mehr Informationen über die Haltung des Bankrats und des Regierungsrats zu folgenden Fragen:

1. a) Ist es richtig, dass die BKB strukturierte Produkte im Werte von über 100 Milliarden ausgegeben hat?
b) Wie hoch ist der Betrag genau aktuell?
2. Bei Ausfall des strukturierten Produkts haftet der Emittent (siehe Lehman Brothers).
a) Welche finanzielle Belastung käme auf den Kanton zu, wenn nur 10% der von der Kantonalbank über ihre Finanzgesellschaft in Guernsey ausgegebenen Papiere ausfallen würden und die BKB die Verluste tragen müsste?
b) Welche Folgen hätte ein solcher Schaden für den Kanton Basel-Stadt?
3. a) Findet es der Regierungsrat richtig, dass die BKB die Staatsgarantie zu Hilfe nimmt, um mit einem Marktvorteil strukturierte Produkte in gigantischem Ausmass auszugeben?
b) Findet es der Regierungsrat verantwortlich, dass dazu Steuergelder ins Risiko genommen werden?
4. a) Wie stellt sich der Bankrat dazu? Befürwortet der Bankrat bewusst und explizit die Ausgabe von strukturierten Produkten in diesem gigantischem Ausmass?
b) Ist die Meinung im Bankrat dazu einhellig oder gibt es eine Minderheit, die dagegen ist?
5. Gemäss Kantonalbankengesetz (§7 Abs. 2) sind der BKB „besonders riskante Geschäftsarten“ untersagt. Der Regierungsrat muss die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften über die Kantonalbank überwachen (§17 Abs. 1), also auch §7. Taxierte der Regierungsrat die Ausgabe von strukturierten Produkten in diesem Ausmass nicht als besonders riskante Geschäftsart im Sinne des Gesetzes? Wenn Nein, warum nicht? Wenn doch, warum ist er nicht dagegen eingeschritten?
6. a) Findet der Regierungsrat, es sei richtig und Aufgabe unserer Kantonalbank, an börsennotierte Unternehmen in der ganzen Schweiz Grosskredite zu vergeben und dazu Steuergelder ins Risiko zu nehmen?
b) Beschränkt sich dieses Geschäft auf die Schweiz?
c) Wie stellt sich der Bankrat dazu? Befürwortet der Bankrat bewusst und explizit die Ausgabe von Grosskrediten?
d) Ist die Meinung im Bankrat dazu einhellig oder gibt es eine Minderheit, die dagegen ist?
7. a) Findet es der Regierungsrat richtig und Aufgabe unserer Kantonalbank, dass sie Eigenhandel betreibt und dazu Steuergelder ins Risiko nimmt?
b) Welchen Umfang nimmt dieser Eigenhandel ein?
c) Wie stellt sich der Bankrat dazu? Befürwortet der Bankrat bewusst und explizit den Eigenhandel?
d) Ist die Meinung im Bankrat dazu einhellig oder gibt es eine Minderheit, die dagegen ist?

David Wüest-Rudin

Interpellation Nr. 117 (Dezember 2012)
betreffend "Basel Peace Office"

12.5353.01

Am 16./17.11.2012 wurde in Basel das "Basel Peace Office" eröffnet. Das Ziel des Zwei-Mann-Betriebs ist - gemäss eigenen Aussagen - der "Weltfrieden". Die Friedensförderung soll betrieben werden, indem das Büro auf die weltweite atomare Abrüstung hinwirkt.

Präsident des Büros ist der Radiologe Andreas Nidecker, welcher gemeinsam mit Regierungspräsident Morin Mitglied des Schweizer Ablegers der "Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges" ist. Gemäss Aussage von Regierungspräsident Morin gegenüber der Zeitung "DER SONNTAG" vom 11.11.2012 soll das "Basel Peace Office" durch den Kanton mit einem einmaligen Betrag von CHF 50'000 unterstützt werden. Andreas Nidecker spricht jedoch von CHF 150'000 für die kommenden drei Jahre, zudem soll der Stv. Generalsekretär des PD, Markus Ritter, weitere CHF 150'000 in Aussicht gestellt haben.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gehört aus Sicht des Regierungsrates das sicherlich lobenswerte Ziel der atomaren Abrüstung zur Sicherung des Weltfriedens zu den Aufgaben eines Kantons und ist eine diesbezügliche finanzielle Unterstützung einer privaten Institution sinnvoll?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass es sich hier vielmehr um ein weltpolitisches Anliegen handelt, welches in der kantonalen Verwaltung nichts zu suchen hat?
3. Welchen Betrag wurde durch den Regierungsrat für das "Basel Peace Office" gesprochen und über welche Dienststelle wird diese Unterstützung garantiert?
4. Handelt es sich dabei, wie von Regierungspräsident Morin im "DER SONNTAG" festgehalten, um einen einmaligen Betrag oder um eine wiederkehrende Summe?
5. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Finanzierungs-Differenz zwischen den Aussagen von Regierungspräsident Morin und dem Präsidenten des "Basel Peace Office"?
6. Wurden gegenüber dem "Basel Peace Office" weitere (Finanzierungs-)Zusagen gemacht?

Ernst Mutschler

Interpellation Nr. 118 (Januar 2013)
betreffend Asylwohnheim Mittlere Strasse

12.5352.01

Am 8.11.2012 teilte der Regierungsrat der Öffentlichkeit mit, dass anstelle des Asylschiffes im St. Johann nun ein Asylwohnheim im Hinterhaus der Mittleren Strasse 37 mit 45 Plätzen plant. Die Eröffnung soll im Januar 2013 erfolgen.

Die Anwohnerschaft an der Mittleren Strasse hat von diesen Plänen erst aus dieser Medienmitteilung erfahren. Erst auf mehrmalige, schriftliche Anfragen seitens der Anwohnerschaft erhielten diese eine Antwort seitens des WSU. Neben dem Hinweis, dass irgendwann im Januar 2013 eine Informationsveranstaltung durchgeführt wird, erfuhren die Anwohner nur wenig neue Informationen.

Die Petitionskommission hat in ihrem Bericht vom 5.11.2012 zur Petition P295 „Kein Asylheim an der Feldbergstrasse“ die Zuständigen beim WSU gebeten, frühzeitig das Gespräch mit der Anwohnerschaft bei geplanten Asylwohnheimen zu suchen.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso haben die Zuständigen beim WSU den Kontakt mit den Anwohnern des Asylwohnheims an der Mittleren Strasse 37 nicht von sich aus aufgenommen?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Petitionskommission nicht, dass eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Information der Anwohnerschaft Probleme und Missstimmung vermeiden, oder zumindest die Akzeptanz verbessert würde?
3. Ist es sinnvoll, die Anwohner nun erst Mitte Januar an einer Veranstaltung zu informieren, wenn die Eröffnung gemäss Medienmitteilung ebenfalls bereits Mitte Januar stattfindet?
4. Den Mietern an der Mittleren Strasse 39 (Vorderhaus) wurde allen gekündigt. Ist ausgeschlossen, dass diese Liegenschaft ebenfalls als Asylwohnheim verwendet wird?

Christian Egeler

Interpellation Nr. 119 (Januar 2013)
betreffend Ungereimtheiten in Zusammenhang mit der Messebaustelle

12.5360.01

Auf der Messebaustelle herrscht derzeit Hochbetrieb. Gemäss den lokalen Medien bzw. der Unia Nordwestschweiz kommt es zunehmend zu Unregelmässigkeiten: Es wird berichtet über Verstösse gegen die hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, wegen Zeitverzögerungen werden anscheinend die Zahlungen an einige Unternehmen zurückgehalten, wodurch einige Bauarbeiter ihre Löhne nicht erhalten. Zudem kam es zu mehreren Arbeitsunfällen. Auch wenn zu befürchten ist, dass ähnliche Missstände bei vielen grossen Bauprojekten vorkommen, gilt es hier aufgrund des Zeitdruckes genau hinzuschauen.

Für die fragwürdigen Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen Subunternehmen zuständig sein. Wenn die Unternehmen die Fristen nicht einhalten, dann gibt es wahrscheinlich Vertragsstrafen, welche im Baugewerbe üblich sind. Dass am Ende die Bauarbeiter ihre Löhne nicht erhalten, ist dabei nur eine indirekte Konsequenz.

Obwohl diese Unregelmässigkeiten die Subunternehmen betreffen, lässt sich trotzdem eine gewisse Verantwortung des Auftraggebers sowie des Generalunternehmers nicht leugnen. Schliesslich sucht der Auftraggeber den Generalunternehmer aus und dieser dann die Subunternehmen, daher hätten beide es in der

Hand, faire Bedingungen und Überprüfungsmöglichkeiten in ihre Verträge aufzunehmen. Zudem lassen sich diese Vorkommnisse für den Kanton Basel-Stadt nicht so einfach wegwischen, denn immerhin ist der Kanton an der MCH Group AG beteiligt und stellt zwei Verwaltungsräte. Daher werfen die ganzen Unregelmässigkeiten auch ein schlechtes Licht auf den Kanton.

Hinzu kommt, dass die verantwortlichen Kontrollorgane (Basko und Paritätischen Kommissionen) anscheinend ihren Auftrag nicht genügend ernst ausführen und Meldungen von Verstössen gegen Lohn- und Arbeitsrecht nicht konsequent weiterverfolgen.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu den erwähnten Unregelmässigkeiten auf der Messebaustelle und was gedenkt sie dagegen zu tun?
2. Wie kann die Regierung verhindern, dass aufgrund der Unregelmässigkeiten auf der Messebaustelle die Beteiligung des Kantons am Messebau und der MHC Group AG sich negativ in der Öffentlichkeit auswirkt?
3. Sieht die Regierung Möglichkeiten, im Verwaltungsrat der MCH Group AG darauf hinzuwirken, dass die vertraglich festgehaltenen Lohn- und Arbeitsbedingungen der Subunternehmer eingehalten werden. Wie steht die Regierung zur Forderung der Unia betreffend Durchführung einer Grosskontrolle auf der Baustelle?
4. Wie steht die Regierung zur Forderung betreffend Einführung einer Solidarhaftung für die Auftraggeber?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kontrolltätigkeit der zuständigen Baustellenkontrolle?
6. Wie könnte nach Meinung des Regierungsrates die Kontrolltätigkeit der Basko und der Paritätischen Kommissionen besser eingefordert werden? Respektive: Ist der Regierungsrat bereit, eine bessere Lösung zu erarbeiten?

Dominique König-Lüdin

Interpellation Nr. 120 (Januar 2013)

betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Zustände auf Baustellen des Kantons oder mit kantonaler Beteiligung am Beispiel der Messebaustelle

12.5358.01

Seit Monaten wird unsere Region mit negativen Schlagzeilen wie Unfällen, fehlendem Versicherungsschutz der Arbeitnehmenden, Verstoss gegen Vergabekriterien oder Lohndumping auf der Baustelle der Messe Basel (MCH Group) konfrontiert. In der Zwischenzeit spricht sogar die MCH Group selber von grösseren Problemen beim Bau ihrer neuen Hallen.

Bis heute haben die Mitinhaber-Kantone der MCH Group stets betont, dass ihrerseits kein Handlungsspielraum bestehe, um auf diese Zustände Einfluss zu nehmen. Ebenso wurde festgestellt, dass keine Gesetze oder Verträge bestehen, die eine Regress- oder Eingriffsmöglichkeit der Bauherrin oder der Generalunternehmung (GU) HRS Real Estate vorsehen. Das heisst, dass die fehlbaren Unternehmen nicht über den Werkvertrag belangt werden können. Weder die Bauherrin noch die Generalunternehmung HRS Real Estate haben bis jetzt echte Bereitschaft erkennen lassen, die unhaltbaren Zustände zu beheben. Im Gegenteil sieht es so aus, als versuchten alle Beteiligten, ihre Hände in Unschuld zu waschen und verfolgten einzig das Ziel, den Zeitplan einzuhalten - koste es, was es wolle.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen seiner Verantwortung als Vertretung der Mitbesitzer und Mitglied des Verwaltungsrats der MCH Group darauf hinzuwirken, dass die Messe- und Bauleitung umgehend Vorkehrungen trifft, damit solche Vorkommnisse in Zukunft ausgeschlossen werden können?
2. Wie kann dafür gesorgt werden, dass der Generalunternehmer HRS Real Estate vollumfänglich für die bestehenden Verletzungen von Gesetzen, Gesamtarbeitsverträgen und Versicherungsfällen, die Arbeitnehmende der Baustelle MCH Group betreffen, in die Verantwortung genommen wird?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass für die zu erwartenden Lohnausstände, Konventionalstrafen, Bussen und Versicherungsfälle ein angemessener Rückbehalt von der vereinbarten Auftragssumme vorgenommen wird?
4. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dass den von Lohnausständen betroffenen Mitarbeitenden rasch und unbürokratisch Hilfe geleistet werden kann?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die soeben von den Räten beschlossene Solidarhaftung ab sofort für die Messebaustelle einzuführen, so dass die MCH Group solidarisch für alle Ausstände und nicht erbrachten gesetzlichen Leistungen zu haften hat, die Mitarbeitende auf der Baustelle MCH Group betreffen?
6. Was hält der Regierungsrat grundsätzlich von der soeben beschlossenen Solidarhaftung?

Heidi Mück

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 12. Dezember 2012

a) Schriftliche Anfrage betreffend Autobahnsignalisation Richtung Huningue

12.5356.01

Auf der Nordtangente werden Autofahrende Richtung Huningue über die Ausfahrt Fabrikstrasse zum Voltapplatz und dann über die Elässerstrasse zum Lysbüchel auf die neue Strasse Richtung Huningue gelenkt. Im Rahmen der Diskussion über die Funktion der Nordtangente wurde immer wieder betont und versichert, dass der Autoverkehr auf die Autobahn "kanalisiert" werde. Dabei soll er über diejenige Autobahnabfahrt gewiesen werden, die am nächsten zum Ziel ist. Für die Elässerstrasse, ab Voltapplatz, wurde eine massive Verkehrsabnahme prognostiziert. Eine Signalisation über die Ausfahrt Fabrikstrasse widerspricht in jeder Beziehung diesen früheren Versprechen und trägt dazu bei, dass der schon arg belastete Knoten Fabrikstrasse (Zu- und Wegfahrt Novartis) und der Voltapplatz überlastet werden. Sie widerspricht auch dem Versprechen, den Autoverkehr in der äusseren Elässerstrasse zu reduzieren. Nun steht bald die Sanierung der Elässerstrasse an. Dies ist die Gelegenheit, die Signalisation zu ändern, so dass der Autoverkehr über die Autobahn zur F-Grenze und danach auf der A35 bis zur Ausfahrt St. Louis über die D105 nach Huningue geführt wird. Kurzfristig könnte der Autoverkehr über den Anschluss Grenze und die Schlachthofverbindung signalisiert werden.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Signalisation auf der Autobahn Nordtangente Richtung Huningue im Sinne der Quartierentlastung geändert werden kann.

Jörg Vitelli

b) Schriftliche Anfrage betreffend Basels "leerster" Veloparkplatz

12.5357.01

Vor einigen Wochen wurde vor der Liegenschaft Rufacherstrasse 36 ein weisses Parkfeld in ein Parkfeld für Velos und Motos ummarkiert. Um ein unerlaubtes Parkieren von vierrädigen Fahrzeugen zu verhindern, wurde das Feld mit Metallbügeln "verschönert".

Seit "Eröffnung" dieses Parkfeldes wurde dort allerdings noch nie ein abgestelltes Zweirad gesichtet. Dies ist kein Wunder, befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der Kreuzung Rufacherstrasse-Stöberstrasse - und damit in knapp 20 m Entfernung - bereits ein eher schlecht genutztes Parkfeld für Zweiräder. Ein weiteres, grosses Parkfeld für Zweiräder besteht in der Bündnerstrasse ebenfalls nur wenige Meter entfernt. Kommt hinzu, dass in der näheren Umgebung hauptsächlich Einfamilienhäuser sind, deren Bewohnerschaft es logischerweise vorzieht, ihre Zweiräder im eigenen Vorgarten vor Regen und Diebstahl besser geschützt abzustellen. Hingegen vermissen die Anwohnenden nun eine weitere Parkiermöglichkeit für ihr Familienauto in einer Gegend, in der ohnehin Knappheit an Parkraum herrscht. Eine Knappheit, die - vor allem in den Abend- und Nachtstunden - für zusätzlichen Suchverkehr und damit Lärmbelastung für die Anwohnenden verantwortlich ist.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wurde gerade in diesem mit Parkiermöglichkeiten für Zweiräder übersorgten Gebiet ein weiteres solches Parkfeld geschaffen?
2. Nach welchen Kriterien wird der Standort von Parkfeldern für Zweiräder bestimmt?
3. Wird die Nutzung solcher Parkfelder nach einer gewissen Zeit überprüft und die geographische Verteilung ggf. angepasst?
4. Besteht Aussicht, das restlos unnötige Parkfeld vor der Rufacherstrasse 36 wieder umzuwidmen?

Christine Wirz-von Planta

c) Schriftliche Anfrage betreffend sichtbehindernde Verkehrsteiler

12.5362.01

In unserer Stadt hat es fast auf jeder Verkehrsinsel die gelb-schwarzen Verkehrsteiler, meist oben mit einer Hinweistafel bestückt. Die Gesamthöhe beträgt 1.80 m und die Signaltafeln befinden sich im Bereich zwischen 1.50 -1.80 m ab Boden, also genau auf Augenhöhe der zu Fuss gehenden, die auf der Fussgängerinsel stehen. Durch diese Sichtbehinderung können die zu Fuss Gehenden sehr schlecht den nahenden Autoverkehr wahrnehmen. Aber auch Automobilisten haben Mühe zu erkennen, ob jemand die Strasse überqueren will. Kinder können nicht mehr gesehen werden, denn sie befinden sich im "Sichtschatten" des Verkehrsteilers. Kürzlich hat die Regierung unter dem Slogan "Auf Augenhöhe 1.20 m" einen verwaltungsinternen Leitfaden zur Förderung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung veröffentlicht. Darin wird festgehalten, dass die Augenhöhe eines 9-jährigen Kindes sich auf 1.20 m befindet. Sehen und gesehen werden ist ein alt bekannter Slogan im Verkehr, der auch auf die Sicht beim Überqueren der Strasse angewendet werden muss. Für die Sicherheit auf dem Schulweg sind demnach Verkehrsteiler mit einer Gesamthöhe von 1.20 m ein wichtiges Element. Basel-Stadt

gehört meines Wissens zum letzten Kanton, der noch sichtbehindernde Verkehrsteiler montiert. In allen anderen Kantonen und Gemeinden der Schweiz werden seit Jahren Verkehrsteiler mit einer Maximalhöhe von 1.20 m montiert. Als Nebeneffekt kann bezeichnet werden, dass die weniger dominanten Verkehrsteiler das Stadtbild verbessern.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob zur Förderung der Verkehrssicherheit und im Sinne von "Auf Augenhöhe 1.20 m" ab sofort nur noch Verkehrsteiler mit einer Gesamthöhe von 1.20 m montiert werden können. Ob auf Schulwegen und Velorouten die Verkehrsteiler umgehend angepasst und ob im Rahmen von Strassensanierungen die Verkehrsteiler konsequent ausgewechselt werden können.

Jörg Vitelli